V. b. b.

60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

3

Mittwoch, 11. Jänner 1950

Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Die Stadt Wien und das neue Jahr

Das neue Jahr wurde von offizieller Seite mit bedeutsamen, programmatischen Reden begrüßt. Im Namen der Stadt Wien und der Wiener Gemeindeverwaltung sprachen aus diesem Anlaß Bürgermeister Dr. h. c. Körner sowie Vizebürgermeister Honay und Vizebürgermeister Weinberger. Der Bürgermeister hielt seine Rede an die Wiener Bevölkerung über den Sender Wien I der Ravag:

... schöner, zweckmäßiger und sozialer ...

„Wiederum ist Silvester. Wieder ein Zeitpunkt der Besinnung. Die Zeit ist zwar nicht geeignet, zu jubilieren. Aber man soll doch einen Augenblick innehalten in seiner Tätigkeit, sich Rechenschaft ablegen über die Vergangenheit, die Gegenwart betrachten und versuchen, sich einen Ausblick auf die Zukunft zu verschaffen.

Es ist kein Zweifel, daß die Gegenwart fast friedensmäßig aussieht. Es ist kein Zweifel, daß dies einer opfervollen Wiederaufbauarbeit der Wienerinnen und der Wiener zu danken ist. Aber es wird noch anstrengender, schwieriger Arbeiten bedürfen, bis ein wirkliches Friedensverhältnis geschaffen und gesichert ist.

Ist nun unsere jüngste Vergangenheit besonders durch die Wiederaufbautätigkeit des nach 1945 freigewählten Gemeinderates gekennzeichnet, so wird wohl vom zweiten, dem jetzigen Gemeinderat, verlangt werden müssen, daß er das wirkliche Friedensverhältnis erstrebt und erreicht. In dieser Hinsicht harrt seiner ein Übermaß an Arbeit.

Die Wohnungsnot muß bekämpft werden. In erster Linie muß das Elend der Obdachlosenheime verschwinden, müssen die dringlichsten Fälle von Wohnungsnot erledigt werden. Wie schön wäre es, wenn bei den Inhabern großer Wohnungen, die nicht voll ausgenützt sind, das „goldene Wienerherz“ sprechen würde, so daß Wohnungssuchende wenigstens als Untermieter endlich ein Heim — und dieses nicht zu übermäßigen Preisen — finden könnten. Was menschenmöglich ist, um Wohnungen zu schaffen, wird von der Gemeinde geschehen. Aber gerade weil die Aufgaben der Gemeindeverwaltung so gewaltige sind, muß sie bestrebt sein, sich die hiefür erforderlichen Mittel unter allen Umständen zu sichern. Gesonderte Steuersenkungen können von der Gemeinde vorläufig also nicht erwartet werden, und zwar nur deshalb nicht, weil sich die Steuernachlässe, welche der Bund gewährt, praktisch ohnehin auch als eine Kürzung des Gemeindeanteiles an diesen Steuern auswirken werden.

Nie darf vergessen werden, daß eine Großstadt wie Wien, in der auf engstem Raum so viele Menschen zusammengeballt wohnen, neben ihren kulturellen Verpflichtungen auch noch ihre ganz besonderen sozialen Aufgaben hat:

Das Wohlfahrtswesen bedarf eines ständigen Aufbaues, denn man muß verstehen, daß die ehemalige „Reichshaupt- und Residenzstadt“ ihren vormaligen Charakter und ihre soziale Schichtung in den letzten Jahrzehnten völlig verändert hat: Sie ist keine Stadt mehr, in der der Reichtum eines großen Reiches zusammenfließt, sondern die bescheidene Hauptstadt eines kleinen und durch zwei unselige Kriege verarmten Landes geworden, eine Stadt der fleißigen und harten Arbeit, die sich aus eigener Kraft erhält und aus ihrem Steueraufkommen auch noch namhafte Beiträge für den Gesamtstaat leistet.

Wenn die Bevölkerungszahl Wiens gegenüber jener von 1938 auch vermindert ist, so hat sich doch die Arbeiter- und Angestelltenschaft um mehr als 100.000 vermehrt, das heißt, die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten ist in dieser Stadt um 32 Prozent gegenüber 1938 gestiegen. Besonders sind es die Bauarbeiter und die Arbeiter der verwandten Berufe, die infolge der Wirtschaftspolitik der Gemeinde der produktiver wie je gewordenen Stadt eine neue Note verleihen.

Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, für die Kinder und die besitz- und einkommenlosen alten Leute besondere Fürsorgemaßnahmen zu treffen, vor allem auch schon deshalb, weil in den Arbeiterfamilien oft Mann und Frau in Beschäftigung stehen, so daß der Ausbau von Kindergärten und Horten, von Mutter- und Erziehungsberatungen, wie auch der Ausbau der Erholungsfürsorge und der Fürsorgeerziehung geradezu zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden ist.

Die Vordringlichkeit dieser zwei so ungeheuer wichtigen Probleme — des Wohnungswesens und der Fürsorge — wird jede Wienerin und jeder Wiener verstehen, deren Herz am rechten Fleck ist. Aber auch die ständige Ausgestaltung des Schulwesens und der Spitäler darf unter keinen Umständen vernachlässigt werden.

Dies hindert nicht, daß sich Wien seiner Bedeutung als Stadt der Wissenschaft, der Kultur und des Fremdenverkehrs bewußt ist und damit auch seiner Verpflichtungen, die ihm als der Bundeshauptstadt obliegen. Daß hiebei die alten ausgetretenen Wege nicht begangen werden können und die Einnahmen aus Steuern und Abgaben nicht wahllos auf Subventionen verschwendet werden dürfen, bedarf keiner Begründung. Solange aber die alliierten Besatzungen noch die besten Hotels und Unterkunftsstätten beschlagnahmt haben und solange eine freie Entwicklung nicht möglich ist, wird man — gerade in Fragen des Fremdenverkehrs — vorsichtig zu Werke gehen müssen.

Wir haben die fünf Jahre der Wahlperiode dieses Gemeinderates noch vor uns. Innerhalb dieser fünf Jahre muß und wird planmäßig auf ein Ziel losgegangen werden, den wirklich friedensmäßigen Zustand zu erringen. Wien schöner, zweckmäßiger und sozialer zu gestalten, würdig seiner Vergangenheit, zum Wohl und zur Freude seiner Bevölkerung.

Niemals werden wir aber unserer Wienerinnen und Wiener vergessen, die heute noch immer im Auslande zurückgehalten oder gar noch kriegsgefangen sind. Immer werden wir versuchen, deren Heimkehr zu betreiben und zu beschleunigen.

Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Ich konnte nur andeuten, welche große Aufgaben ihrer Lösung harren. Ich kann die Wienerinnen und Wiener nur bitten, dies zu verstehen und tatkräftig mitzuarbeiten. Daß die Gemeindeverwaltung ihr Bestes tun wird, kann ich ruhigen Gewissens versichern. Von ganzem Herzen rufe ich also allen Wienerinnen und Wienern zu: »Glück auf für 1950«!“

Eine Brücke ist keine Kleinigkeit

Die Bevölkerung von Kagran und Stadlau hat die lange Verkehrseinschränkung auf der Kagraner Brücke drückend empfunden und zum Teil die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht eingesehen. Das Stadtbauamt gibt daher einen Bericht über die Besonderheit der Instandsetzungsarbeiten, die an diesem Objekt notwendig waren und die vorerwähnte Verkehrsbeschränkung erzwungen haben:

Der Neuaufbau der Kagraner Brücke mußte bald nach Beendigung des zweiten Weltkrieges auf höhere Anordnung in aller Eile erfolgen, da das vordem bestandene hölzerne Provisorium dem starken Verkehr nicht mehr gewachsen war. Sowohl im Interesse eines raschen Baufortschrittes als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen war hiefür ein Tragwerk aus hochwertigem Stahl mit Schweißverbindungen entworfen und zur Ausführung bestimmt worden. Die Entwurfsarbeit stand unter der richtunggebenden Einflußnahme eines bewährten Sonderfachmannes auf dem Gebiet der Schweißtechnik und vollzog sich vollkommen einwandfrei. Dagegen standen entgegen der ursprünglichen Erwartung geeignete Fachkräfte für die Arbeitsdurchführung nicht in der notwendigen Anzahl zur Verfügung. Die vorhandenen Arbeitskräfte konnten den Anforderungen an Güte und Tempo nicht immer entsprechen. Das war um so verhängnisvoller, als das Schweißen eines harten Stahles, wie er für dieser Brücke damals allein zur Verfügung stand, an das Können der Schweißer besonders hohe Ansprüche stellt.

Der Fertigstellung der neuen Brücke folgten überdies vorschriftswidrige Überlastungen durch Schwertransporte, die der Kontrolle der Verkehrsbehörden entzogen waren und im Verein mit hohen Materialspannungen infolge tiefer Wintertemperaturen zur Bildung einer Reihe von Rissen in den Schweißnähten geführt haben.

Es mußte nunmehr das ganze Tragwerk durch „magnetelektrische Durchflutung“ eingehend untersucht werden. Dabei traten weitere Risse und schwache Stellen in Erscheinung. Die Ausbesserung ging so vor sich, daß die schadhaften Schweißraupen abgemeißelt und neu hergestellt wurden. Um jede Erschütterung der Brücke zu vermeiden, mußte während dieser Arbeit der Verkehr eingestellt werden. Der Ausbesserung der Schweißnähte mußte deren neuerliche „Durchflutung“ folgen. Man kann also hier keineswegs, wie vielfach angenommen wird, von der „kleinen Reparatur“ eines „Brückerls“ sprechen, sondern von einer ungemein heiklen und zeitraubenden Instandsetzung, die ohne Verkehrseinschränkung nicht hätte durchgeführt werden können. Diese Arbeit ist nun abgeschlossen und der uneingeschränkte Verkehr über diese Brücke gesichert, sofern eine neuerliche Untersuchung des Tragwerkes im kommenden Jahr dessen einwandfreien Zustand bestätigt.

Am Vormittag des Silvestertages fanden sich beim Bürgermeister die leitenden Oberbeamten des Magistrates und die Direktoren der Unternehmungen ein. Magistratsdirektor Dr. Kritscha versicherte dem Bürgermeister, daß die Beamtenschaft weiterhin in unverbrüchlicher Treue alles daransetzen wird, um den erfolgreich begonnenen Neuaufbau der Stadtverwaltung im Interesse und zum Nutzen aller Bewohner dieser Stadt durchzuführen.

Der Besuch der Mitglieder des Stadtsenates gab den beiden Vizebürgermeistern Gelegenheit zu Erklärungen im Namen ihrer Parteien. Für die sozialistische Fraktion ergriff Vizebürgermeister Honay das Wort:

Dr. Körner — General des Wiederaufbaues

„In einigen Monaten werden es fünf Jahre sein, daß Sie, Herr Bürgermeister, an der Spitze der Wiener Stadtverwaltung stehen. In dieser Zeit wurde die Bevölkerung unserer Stadt zweimal zur Neuwahl des Gemeinderates aufgerufen. Sowohl 1945 als auch 1949 hat die Sozialistische Partei in Wien die Mehrheit erlangt. Von den am 9. Oktober abgegebenen 1,142.024 gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten der Sozialistischen Partei 599.487. Beide Male wurden Sie mit den Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, zum Bürgermeister gewählt. Sie haben sich dieses Vertrauens voll und ganz würdig erwiesen.

Die Geschichte Wiens verzeichnet nur wenige Epochen, die an den ersten Mann in der Gemeinde so hohe Anforderungen stellten, wie die Jahre von 1945 bis heute. Nicht nur wir als Ihre engsten Mitarbeiter, auch die große Mehrheit des Volkes von Wien bewundert Ihre Leistung. Als Sprecher der Sozialistischen Partei danke ich Ihnen für diese so nervenaufreibende, so mühevolle, aber so fruchtbare Arbeit, die Sie nun seit einem Jahrfünft Tag für Tag ohne Schonung Ihrer Gesundheit im Interesse der schwergeprüften Bewohner Wiens leisten. Einmal wird diese Tätigkeit aus der geschichtlichen Perspektive betrachtet und gewertet werden. Ich bin überzeugt, daß dann Ihr Name als der eines Generals des Wiederaufbaues in den Annalen der Geschichte unseres Wiens unauslöschlich eingeprägt sein wird.

Auch im abgelaufenen Jahr waren in der Gemeindeverwaltung nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. In gemeinsamer Arbeit ist es gelungen, manche Hindernisse zu beseitigen und beachtenswerte Fortschritte zu erzielen. Wien kann heute auf geordnete Finanzen, auf den sichtbaren Ausbau der Verkehrsbetriebe und der städtischen Versorgungsunternehmungen verweisen. Unsere Fürsorge hat auf vielen Gebieten den Friedensstand bereits überschritten. Unserer Jugend, der Zukunft unseres Volkes, vor allem ihrer Erziehung zu aufrechten und überzeugten Republikanern, wollen wir noch mehr als bisher besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen.

Die drückendste Sorge der Stadtverwaltung bleibt die Wohnraumbeschaffung. Wir leiden hier besonders an den großen Versäumnissen eines Jahrzehntes und den schrecklichen Kriegsfolgen. Die Hilfe des Wiederaufbaufonds hat sich wohl für Wien günstig ausgewirkt. Die Gemeinde hat auch heuer ihr Wohnbauprogramm erfüllt. Gewiß ist all dies bei der großen Zahl der Wohnungsuchenden viel zuwenig. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll auch der genossenschaftliche Wohnungsbau gefördert werden. Es muß aber auch gefordert werden, aus der ERP-Hilfe die Summen zu erhalten, die eine zusätzliche Wohnbautätigkeit ermöglichen.

Auf dem weiten und heiklen Gebiete der Verwaltung sind im Jahre 1949 beachtenswerte Reformen erfolgt. Es war vielfach Grobschmiedearbeit. Im kommenden Jahre wird vor allem der Feinmechaniker tätig sein müssen.

Die zielbewußte Wirtschaftspolitik der Gemeinde hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Zahl der Arbeitslosen in Wien kaum nennenswert ist. Unverrückbar muß unser Ziel sein: Vollbeschäftigung für unsere Arbeiter und Angestellten!

Auf Grund des Wahlergebnisses tragen nunmehr die Sozialistische und die Volkspartei die alleinige Verantwortung für die Verwaltung der Stadt. Beide Parteien vertreten dabei den Grundsatz demokratischer Zusammenarbeit. Wir setzen voraus, daß diese Arbeit, unter sozialistischer Führung, im Interesse aller arbeitenden Schichten Wiens gute Früchte zeitigen wird.

Das vergangene Jahr hat uns leider auch manche Enttäuschung bereitet. So hat das im Jahre 1946 vom Wiener und Niederösterreichischen Landtag und vom Nationalrat einstimmig beschlossene Trennungsgesetz trotz allen Interventionen die Sanktionierung der Alliierten auch im verflossenen Jahr nicht erhalten. Das Problem der Randgemeinden bleibt daher ungelöst. Unverständlich ist auch für uns die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen, die im fünften Jahr nach Beendigung des Krieges noch immer ferne von der Heimat und ihren Lieben sind. Auch die sich stets steigernde Zahl der Flüchtlinge bereitet der Stadtverwaltung große Sorge. Schließlich ist die Hoffnung auf die endliche Gewährung des Staatsvertrages und damit die Befreiung von der Besatzung im abgelaufenen Jahr unerfüllt geblieben.

Auch im Jahre 1950 muß unsere ganze Kraft der kommunalen Aufbauarbeit dienen. Um die furchtbaren Schäden des Krieges zu beseitigen, werden noch Jahre angestrengter Tätigkeit erforderlich sein. Die Liebe zu der Stadt unserer Väter wird uns befähigen, die großen Ansprüche, die im kommenden Jahr an uns gestellt werden, erfüllen zu können. So wollen wir mit Mut und Zuversicht ins neue Jahr schreiten.

Im Namen meiner sozialistischen Kollegen im Stadtsenat überbringe ich Ihnen die herzlichsten Glückwünsche zur Jahreswende. Wir wollen weiter mit Ihnen zum Wohle Wiens wirken!“

Bereitschaft zur sachlichen Zusammenarbeit

Nach ihm sprach Vizebürgermeister Weinberger im Namen der Österreichischen Volkspartei:

„Wenn ich Ihnen, Herr Bürgermeister, die besten Wünsche für das kommende Jahr übermittle, dann geschieht das sicher auch im Sinne jener 400.000 Wähler und Wählerinnen unserer Stadt, die mit ihrem Stimmzettel für die Österreichische Volkspartei auch den Willen zur sachlichen Arbeit und zur loyalen Zusammenarbeit für den Wiederaufbau und die Errichtung einer äußeren und inneren Ordnung der Freiheit, der Sicherheit und des Friedens bekundet haben.

Auch wir anerkennen, was in den vergangenen Jahren und besonders auch im eben abgelaufenen Jahr geschehen ist und freuen uns, daran in ganz Österreich und auch in der Bundeshauptstadt Wien unseren redlichen Anteil zu haben. Allen, die es ernst und ehrlich meinen mit Österreich, mit der Freiheit und mit unserer Stadt, wird die bisherige Leistung ein Ansporn zu weiterer Arbeit und zu noch größerem Fleiß sein.

Wir alle wissen, wie groß und schwer die Aufgaben sind, die wir im neuen Jahre auch in Wien zu lösen haben. Sicherung der Vollbeschäftigung, Erhöhung der Produktion und damit des Sozialproduktes, Beschaffung von Wohnungen auf kommunalen, auf genossenschaftlichen und auch auf den Grundlagen des Wohnungseigentums und des privaten Wohnungsbaues, Erhaltung und Erreichung eines wenigstens bescheidenen Wohlstandes, sparsame und doch gute und saubere Verwaltung, Verbesserung besonders der oft trostlosen Lage der geistig tätigen Mitbürger, und sehr viel noch sind die Sorgen und Wünsche der Wiener und Wienerinnen für 1950.

Was sie alle und mit ihnen alle Österreicher aber ganz besonders wünschen, das ist die Freiheit. Die Wiener und die Wienerinnen verstehen es einfach nicht mehr, daß, fünf Jahre nach dem Kriege, ausgerechnet Wien, dieses Zentrum der Menschenverständigung und des guten Willens noch immer besetzt, noch immer von fremden Truppen okkupiert ist. Unsere Mitbürger verstehen es noch weniger, daß es fünf Jahre nach dem Kriege noch Kriegsgefangene gibt und daß immer noch unschuldige Menschen von Gewaltsystemen vertrieben, heimat- und obdachlos mehr wie Tiere vegetieren, denn als Menschen leben müssen.

Wenn wir aber auf die Lösung der großen Weltfragen und daher auch auf die äußere Freiheit leider nur sehr wenig Einfluß haben, so müssen wir doch alles tun, um wenigstens im eigenen Lande den Frieden zu sichern und die innere Freiheit zu erwerben und auszubauen. Alles, was an innerer Befriedung noch geschehen kann, werden wir unterstützen. Ebenso, was der Sicherung und damit der inneren Freiheit jeder einzelnen Persönlichkeit und besonders der Familien dient. Ich möchte hier auf die oft unerträgliche Lage der kinderreichen Familien verweisen und die Hoffnung aussprechen, daß wir alle zusammen gerade diesen besten Trägern unseres Volkes helfen können. Es gibt dazu auch in unserer Stadt noch manche Möglichkeiten.

Wir Volksparteiler stellen der Theorie und der Praxis, alle Menschen vom Staate, einer Gemeinde oder gar einer Partei abhängig zu machen, die Idee und die Praxis der möglichsten Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen auch Staat, Gemeinden und Parteien gegenüber entgegen. Erst wenn alle Menschen möglichst gesichert, das heißt, also auch wirtschaftlich unabhängig sind, werden sie auch geistig vollkommen frei werden und als humane Menschen die Gemeinschaften der Freien begründen und pflegen können.

Wir freuen uns der Feststellung, daß in der Bundeshauptstadt Österreichs auf Grund freier Wahlentscheidung und freier Vereinbarungen zwischen den großen Parteien nahezu 90 Prozent der ganzen Bevölkerung über ihre Vertreter Anteil an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes und der Stadt Wien nehmen können. Wo ist ein Gemeinwesen, das einen höheren Prozentsatz demokratischer Mitwirkung aufweisen könnte.

Herr Bürgermeister, Sie können der Bereitschaft zur loyalen und sachlichen Zusammenarbeit unserer

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus. B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97.

Gedenken an Carl Millöcker

Am 31. Dezember waren es 50 Jahre, daß Carl Millöcker, der letzte Repräsentant der klassischen Wiener Operette, in Baden bei Wien gestorben ist.

Millöcker wurde am 29. Mai 1842 in Wien geboren. Da ihm der väterliche Beruf, das Goldschmiedehandwerk, wenig zusagte, ermöglichte ihm sein Vater das Musikstudium am Konservatorium. Mit 18 Jahren wurde er Musiker im Orchester des Theaters an der Wien, wo ihm die Förderung des Kapellmeisters Franz von Suppé zuteil wurde. Millöcker widmete sich anfangs der ernsten Musik. Erst 1864, während seiner Kapellmeistertätigkeit am Thaliatheater in Graz, wurden seine frühesten Operetteneinakter „Der tote Gast" und „Die beiden Binder" aufgeführt. Hierauf wurde er Kapellmeister am Harmonietheater in Wien, wo seine Operette „Diana" zur Aufführung gelangte. Nach kurzem Wirken in Budapest wurde Millöcker erster Kapellmeister und Hauskomponist des Theaters an der Wien. Als ihm mit der Musik zu Berlas Posse „Drei Paar Schuhe" endlich der entscheidende Erfolg beschieden ward, wandte er sich nunmehr der großen Operette zu. Nach der Mundartoperette „Das verwunschene Schloß", den großen Operettenerfolgen „Gräfin Dubarry", „Apajune, der Wassermann" und „Die Jungfrau von Belleville" erreichte der Komponist den Höhepunkt seiner Laufbahn im „Bettelstudent", dessen Erstaufführung am 6. Dezember 1882 im Theater an der Wien stattfand. Das Werk versetzte die Wiener in Begeisterung und wurde ein internationaler Erfolg, der Millöcker die finanzielle Unabhängigkeit brachte, so daß er seine Kapellmeistertätigkeit aufgeben konnte. Die Bühnenwerke „Gasparone", „Der Feldprediger", „Der Vizeadmiral", „Die sieben Schwaben", „Der arme Jonathan" mehrten sein Ansehen. Die letzten Schöpfungen des Meisters, den ein Schlaganfall zu Silvester 1899 dahinraffte, waren „Das Sonntagskind", „Der Probekuß" und „Nordlicht".

Millöckers musikalischer Nachlaß ist sehr umfangreich und umfaßt ungefähr 70 Possen und Singspiele sowie 18 Operetten. Viele seiner Melodien sind volkstümlich geworden. Von seinem 300.000 Gulden betragenden Vermögen hat er einen großen Teil testamentarisch wohltätigen Einrichtungen gewidmet. So vereinigen sich Künstlertum und Menschlichkeit zu einem Gesamtbild, das der Persönlichkeit Millöckers für immer die Bewunderung und das ehrende Gedenken der Nachwelt sichert.

*

Anläßlich des 50. Todestages Karl Millöckers hat Bürgermeister Dr. h. c. Körner namens der Stadt Wien einen Kranz am Ehrengrab des Meisters niederlegen lassen. Im Gedenken an die großen Verdienste des Verstorbenen um die Geltung Wiens als Musikstadt wurde einem bedürftigen Nachkommen des Komponisten eine Ehrengabe überreicht.

Partei mit der Sozialistischen Partei auch weiterhin versichert sein. Selbstverständlich bedarf Loyalität auf der einen, Loyalität auf der anderen Seite. Ich will gerne annehmen, daß diese Gegenseitigkeit eingehalten und, wo sie etwa noch nicht bestünde, hergestellt wird. Ganz allgemein vertrete ich die Ansicht, daß es sehr gut und klug ist, die Macht zu teilen. Eine solche Aufteilung bringt erstens weitaus mehr Kräfte von der Opposition in eine fruchtbare Mitarbeit und Mitverantwortung und verhindert zweitens den Mißbrauch der Macht, der immer noch zum Unglück aller geführt hat.

Wir wollen im Angesichte der bedauerlichen Frontstellungen in der Welt gerade an einem ihrer empfindlichsten Punkte, im ehrwürdig alten und immer wieder jungen Wien ein Beispiel dafür geben, daß es möglich ist, auch bei voller Wahrung seines eigenen Standpunktes mit ehrlichen Partnern einer anderen Auffassung weitgehend und im Interesse des Volkes fruchtbar zusammenwirken.

Möge Ihnen, Herr Bürgermeister, das neue Jahr 1950 Gesundheit und Glück erhalten, uns alle aber wenigstens um eine große Stufe der Freiheit, der Sicherheit und dem Frieden näherbringen!"

Dank der Schulen

Der Geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, dankte dem Bürgermeister im Namen des Stadtschulrates und sämtlicher Lehrkräfte für seine rastlosen Bemühungen um das Wiener Schulwesen, das im abgelaufenen Jahre durch die Eröffnung von drei neuen Schulen und die Instandsetzung von mehr als 100 kriegsbeschädigten Schulen eine besondere Förderung erfahren hat.

Ein Film vom Hera-Sanatorium

Mit dem Wiederaufbau des Hera-Sanatoriums im 9. Bezirk hat das Gesundheitswesen Wiens einen weiteren bedeutenden Schritt zu seiner modernen Entwicklung getan. Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien hat vor einem halben Jahr den neuaufgebauten Häuserkomplex in der Lustkandlgasse ihren Mitgliedern sowie auch Privatpatienten zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag der Bauherren wurden seinerzeit die schwierigen Instandsetzungsarbeiten auch im Film festgehalten. Der 350 m lange Streifen aus dem Filmatelier Alfred und Karl Kotlik veranschaulicht nicht nur die einzelnen Phasen im Aufbau, sondern auch die vielen medizinisch-technischen Errungenschaften dieses mustergültigen Krankenhauses, die auch in fachlichen Kreisen volle Anerkennung gefunden haben. Der Uraufführung des Films wohnten der Wiener Gemeinderat und Sozialminister Maisel bei.

Änderung bei den Linien 39 und E²

Seit Beginn dieses Jahres wird die Linie 39 nicht mehr zur Börse, sondern wieder auf der alten Route zur Schleife Kolin-, Wasa- und Heßgasse zum Schottenring geführt. Die ersten und letzten Züge fahren vom Schottenring nach Sievering um 5.57 Uhr, beziehungsweise 20.06 Uhr, und von Sievering nach Schottenring um 5.32 Uhr, beziehungsweise 19.41 Uhr.

Zugleich wurde die Linie E² an allen Werktagen von Betriebsbeginn bis 21.00 Uhr ab Praterstern über Herbeckstraße zur Schleife Scheibenberggasse, Wallriß- und Eckperstraße verlängert. Die ersten und letzten Züge verkehren ab Herbeckstraße zum Praterstern um 5.27 Uhr, beziehungsweise 21.00 Uhr, vom Praterstern zur Herbeckstraße um 5.38 Uhr, beziehungsweise 21.00 Uhr. Letzter Zug vom Praterstern nach Gersthof wie bisher um 22.16 Uhr.

Nach Kürzung der Linie E² nach Gersthof in den Abendstunden wird ein Pendelverkehr mit dem Liniensignal 41 A zwischen Gersthof und Herbeckstraße, Scheibenberggasse unterhalten. Es verkehren die ersten Züge, beziehungsweise letzten Züge von Gersthof zur Herbeckstraße um 21.52 Uhr, beziehungsweise 23.37 Uhr, von der Herbeckstraße nach Gersthof um 21.57 Uhr, beziehungsweise 23.42 Uhr.

Zur Verdichtung des Verkehrs in den Zeiten der Verkehrsspitzen früh und abends wird eine Einlagelinie mit dem Liniensignal 41 (durchgestrichen) zwischen Schottenring und Gersthof an den Werktagen nach Bedarf in Betrieb genommen.

Ist die Buchkrise überwunden?

Man kauft wieder Bücher. Die fast zwei Jahre dauernde Krise auf dem Büchermarkt scheint wieder überwunden zu sein. Das Weihnachtsgeschäft am Büchermarkt stand heuer im Zeichen eines Umsatzes, den man sich nicht erwartet hatte. Wie auf allen übrigen Gebieten, waren während der Weihnachtszeit auch am Büchermarkt die Umsätze um durchschnittlich 25 bis 30 Prozent höher als im Vorjahr. Allerdings werden nur mehr gute Bücher gekauft. Sogenannter „Schund", der in den ersten beiden Nachkriegsjahren noch reißenden Absatz fand, findet heute keinen Käufer mehr. Der Preis der Bücher spielt dabei weniger eine Rolle. Besonders bevorzugt waren heuer Jugendbücher, von denen manche Auflagen vergriffen sind. Das Büchergeschäft unterschied sich diesmal in nichts von dem Weihnachtsgeschäft der Vorkriegszeit.

Der Setzerlehrling,

der an allem schuld ist, hat sich mit dem Druckfehlerteufel verbündet. So muß das „Amtsblatt der Stadt Wien" seine Berichtigung in der Nummer 2 über den Artikel „Im Zeichen des Bienenkorbes" nochmals dahingehend berichtigen, daß Böttger weder Alpinist noch Alchemist, sondern **Alchimist** war. Wir bitten um Entschuldigung.

Der neue „Alte Krakauer"

Auch für das Jahr 1950 hat uns der Verlag Carl Ueberreuter den österreichischen Schreibkalender beschert. Der Krakauer Kalender, wie er kurz heißt, kann nun schon auf seinen 308. Jahrgang zurückblicken. Der neue Jahrgang enthält wieder die gewohnten Rubriken, wie das reichhaltige Kalendarium, ein Verzeichnis der Taufnamen und der Namenstage sowie die kirchlichen Fest- und Gedenktage dieses Jahres. Der Abschnitt über die Republik Österreich verzeichnet den neuen Nationalrat, den Bundesrat, die Bundesregierung und die einzelnen Ministerien. Daran schließt sich ein Verzeichnis der Bundesländer und deren Verwaltungsdienststellen.

Ferner kann man dem Kalender eine Zusammenstellung der Eisenbahnfahrpreise, der Posttarife sowie der wichtigsten Steuern und Abgaben entnehmen. Ein Straßenverzeichnis, das auf Grund der amtlichen Schreibweise aufgestellt ist, vervollständigt den reichen Inhalt des Kalenders.

Landtag

Dritte Sitzung vom 23. Dezember 1949

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Marie Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.)

1. Die Abg. Dr. Eberle und Lifka sind entschuldigt.

2. Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann, Guger und Genossen eine Anfrage, betreffend die Wahl von Landeshauptmann-Stellvertretern durch die Landesregierung und die Bestellung eines Mitgliedes der Österreichischen Volkspartei zum ersten Landeshauptmann-Stellvertreter, an den Landeshauptmann gerichtet haben, und stellt fest, daß diese Anfrage auf schriftlichem Wege beantwortet wird.

Berichterstatter: StR. Resch.

3. (Pr.Z. 3027, P. 1.) Der Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 22. Juli 1949 über die Widmung von Strafgeldern wegen Übertretung von Wiener Rechtsvorschriften wird im Sinne des § 135, Absatz 2, der Wiener Stadtverfassung (Artikel 98 des Bundesverfassungsgesetzes) bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages wiederholt.

Berichterstatter: Präsident Koci.

4. (Pr.Z. 2750, P. 2.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 1, vom 24. November 1949, G.Z. 1 U 294/49, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Karl Wicha wegen Ehrenbeleidigung wird Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 24 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. L 1 F/49.) Anfrage der Abg. Dr. Altmann, Guger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Wahl von Landeshauptmann-Stellvertretern durch die Landesregierung und die Bestellung eines Mitgliedes der Österreichischen Volkspartei zum 1. Landeshauptmann-Stellvertreter.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Landeshauptmann gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgende Anfragen:

1. Ist es richtig, daß in der Sitzung der Landesregierung vom 15. Dezember 1949 in Widerspruch zu den Bestimmungen des § 137, Absatz 3, der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 und in Widerspruch mit der bisherigen Übung, auch in der Zeit der ersten Republik, zwei Landeshauptmann-Stellvertreter gewählt und Vizebürgermeister Weinberger zum ersten Landeshauptmann-Stellvertreter und Vizebürgermeister Honay zum zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter bestimmt wurden?

2. Welche Begründung kann dafür angeführt werden, daß in Umkehrung der Bestimmungen für die Wahl der Vizebürgermeister, wobei der stärksten Partei der erste Vizebürgermeister und der zweitstärksten Partei (unter der Voraussetzung, daß ihr mehr als ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates angehören) der zweite Vizebürgermeister zukommen, nunmehr der der Österreichischen Volkspartei angehörende Vizebürgermeister Weinberger erster Landeshauptmann-Stellvertreter und der der Sozialistischen Partei Österreichs angehörende Vizebürgermeister Honay zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter sein soll?

3. Enthält der monatelang verhandelte Koalitionspakt zwischen der SPÖ und der ÖVP, in dessen Vollziehung offenbar der Österreichischen Volkspartei die Funktion eines ersten Landeshauptmann-Stellvertreters ausgeliefert wurde, vielleicht nicht noch andere Bestimmungen, deren formeller Vollzug durch die Landesregierung erfolgt ist oder erfolgen soll, die in vertraulichen Sitzungen zusammentritt und aus der bekanntlich der Linksblock, offenbar auch in Vollziehung dieses Koalitionspaktes, ausgeschlossen wurde?

4. Sind dem Herrn Landeshauptmann die Bestimmungen des Koalitionspaktes zwischen SPÖ und ÖVP bekannt, kann er darüber dem Landtag für Wien Auskunft erteilen und was hat er zu dem offenbaren Zusammenhang zwischen dem Ausschluß des Linksblocks aus Stadtsenat und Landesregierung und der Auslieferung wichtiger Funktionen im Bereich der Stadt Wien an die Österreichische Volkspartei zu bemerken?

5. Hat der Herr Landeshauptmann keinen Anlaß gefunden, gegen die dem Wortlaut der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 und der bisherigen Übung in der Ersten Republik und nach der Befreiung widersprechende Auslieferung der Funktion seines ersten Stellvertreters des Landeshauptmannes an einen Mandatar der Österreichischen Volkspartei Stellung zu nehmen?

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 23. Dezember 1949

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Dr. Robetschek.

Schriftführer: Die GRe. Marie Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.)

1. Die GRe. Dr. Eberle und Lifka sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß er Frau Martha Burian an Stelle des ausgeschiedenen GR. Franz in den Gemeinderat einberufen hat. GR. Martha Burian leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Verfassung der Stadt Wien.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend die Ausgabe von Freifahrscheinen für die Wiener Straßenbahn an Arbeitslose zum Zwecke der Vorsprache in ihren Arbeitsämtern und zur Arbeitssuche, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 3007, P 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die am 1. Dezember 1949 bei der Gemeinde in Ausbildung gestandenen Lehrlinge erhalten eine einheitliche Weihnachtszuwendung im Betrage von je 70 S.

(Pr.Z. 3039, P. 4.) Die im 2. periodischen Bericht aus 1949 enthaltenen Überschreitungen für 1948 per 49,385.678.92 S und für 1949 per 90,675.960 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1868, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld (C. M. Frank-Kinderspitalstiftung) vertragsmäßig zugebilligte Entschädigungsquote in der Höhe von 7.20 S je Kopf und Verpflegstag wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949 auf 8.50 S je Kopf und Verpflegstag erhöht.

(Pr.Z. 1898, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Baudurchführung der städtischen Wohnhausanlage, Wien 20, Kapaunplatz, mit 258 Wohnungen und 3 Geschäftslokalen, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf für den 1. Bauteil und 2. Bauteil genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu decken.

(Pr.Z. 1925, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten an mehreren in den Jahren 1938 bis 1945 durchgeführten Wohnhausbauten werden Sachkrediterhöhungen laut der angeschlossenen Aufgliederung im Gesamtbetrage von 2,464.338 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1949 auflaufenden Baukosten von zusammen 840.000 S sind im Voranschlage 1949 auf A.R. 617/51 b (Manualpost 292) zu bedecken.

3. Für die in das Jahr 1950 fallenden Fertigstellungsarbeiten im Gesamtbetrage von 1,430.000 S ist im Voranschlagsentwurfe für das Jahr 1950 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1926, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Baudurchführung des städtischen Wohnhauses, Wien 20, Engerthstraße 37, Ecke Friedrich Engels-Platz, mit 47 Wohnungen und 1 Geschäftsraum, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrag erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 1927, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Baudurchführung des städtischen Wohnhauses, Wien 20, Wehlistraße 40, mit 30 Wohnungen, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 1928, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Baudurchführung des Bauteiles 2 der Per Albin Hansson-Siedlung in Wien 10, mit 371 Wohnungen, 8 Geschäftslokalen, 1 Polizeiwache, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurfe genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 1901, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die für diverse Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 12, Wolfganggasse 50 bis 52 - Flurschützstraße 13, erforderliche Erhöhung des Sachkredites von 760.000 S auf 980.000 S wird genehmigt und ist auf A.R. 617/51 b zu bedecken. Für die hievon im Jahre 1949 zur Ausführung gelangenden Arbeiten wird eine 1. Baurate von 70.000 S genehmigt, welche im Voranschlage 1949 auf A.R. 617/51 b zu bedecken ist. Der Restbetrag von 150.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2050, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Wiederaufbau der Kielmanseggbrücke über den Wienfluß im 14. Bezirk, Hadersdorf-Weidlingau, wird mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 2,000.000 S genehmigt. Die im Jahre 1949 zu erwartenden Kosten von 900.000 S finden im Voranschlag 1949 ihre Bedeckung in der A.R. 622/71, laufende Nr. 709 b. Für den Restbetrag von 1,100.000 S ist im Voranschlage für 1950 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1900, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 9. Bezirk an der Badgasse, Fechtergasse und Wiesengasse nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 4994/I/49 vorgelegten Entwurf der städtischen Architekturabteilung eine Wohnhausanlage mit 120 Wohnungen und 2 Geschäftsläden. Zur Verbauung gelangen die Grundstücke des Gdb. Wien 9, Alsergrund — Gst. Ba 854 E.Z. 90, 855 E.Z. 89, 858 E.Z. 87, 863 E.Z. 86, 862 E.Z. 189, 861 E.Z. 188, 860 E.Z. 1209, 859 E.Z. 1211, 857/1 E.Z. 1213, 857/2 E.Z. 1213, 856 E.Z. 1215 und 852 E.Z. 1217 —, alle der Gemeinde Wien gehörend. Die Durchführung der Bauarbeiten hat etappenweise, entsprechend der Möglichkeit der erforderlichen Räumung und Demolierung der auf diesen Grundstücken bestehenden abbruchreifen städtischen Althäuser zu erfolgen.

2. Die nach dem derzeitigen Bauindex mit 8,500.000 S veranschlagten Kosten der gesamten Wohnhausanlage werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 8,200.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1902, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien errichtet im 21. Bezirk an der Rußbergstraße und an zwei neu zu eröffnenden Gassen nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 4993/2/49 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Ing. Josef Horacek eine Wohnhausanlage mit 75 Wohnungen, 1 Geschäftsladen und 3 Ateliers. Zur Verbauung gelangen Teile der beiden Grundstücke: Gdb. Strebersdorf-Wien; Gst. 347 E.Z. 32, der Gemeinde Wien gehörend, und Gst. 348 E.Z. 11, dessen Erwerbung im Tauschweg im Zuge ist.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4,900.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 4,600.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1904, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 20. Bezirk, Kapaunplatz, auf den gemeindeeigenen Gstn. 3842/72 E.Z. 5553, Gst. 3842/22 E.Z. 5004, Gst. 3842/67 E.Z. 5550, Gst. 3842/66 E.Z. 5549, Gst. 3842/65 E.Z. 5548, Gst. 3842/64 E.Z. 5547, Gst. 3842/63 E.Z. 5546, Gst. 3842/68 E.Z. 5551, Gst. 5551, Gst. 3842/62 E.Z. 5545, Gst. 3842/61 E.Z. 5544, Gst. 3842/60 E.Z. 5041, Gst. 3842/70 E.Z. 5553 und Teilen der Gste. 3842/17 und 3842/16 Verz. II öff. Gut der Kat.G. Brigittenau nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 4952/3/49 vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Alfred Kratochwil, Kurt Walter und Peter Zowak eine Wohnhausanlage mit 258 Wohnungen und 3 Geschäftsläden.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 17,200.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderlichen Kosten in der Höhe von 1,200.000 S sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2214, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zu den Kosten der vom Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden geplanten drei Verlegungen öffentlicher Rohrstränge in Neu-Wien, und zwar in der Siedlung Schellensee in Siebenhirten, in der unbenannten Straße bei der Kugelmannsiedlung in Liesing und in der Schubertgasse in Atzgersdorf wird die Leistung von Kostenbeiträgen in der Höhe von 40 Prozent der Gesamtkosten durch die Stadt Wien genehmigt. Für diese Beiträge wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (Manualpost Beiträge), derz. Ansatz 2,150.000 S, eine erste Überschreitung in der Höhe von 70.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 376, Ausgestaltung der Betriebsgebäude, zu decken ist.

(Pr.Z. 2225, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 20/22 zur Zahl M.Abt. 18 — 1200/49 für das mit den Buchstaben A—D (A) umschriebene Plangebiet zwischen der Grabnergasse, Mollardgasse, Brückengasse und der Gumpendorfer Straße im 6. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in den Planbeilagen (1 und 2) des Stadtbauamtes rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien neu festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die Festlegung innerer Baufluchtlinien in dem mit den Buchstaben a—f (a) umschriebenen Plangebiet bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 2303, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Plan-Nr. 1842, Zl. 18 — 2316/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet auf der Freyung und Herrengasse im 1. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die Bebauung der an der Nordfront des Palais Harrach zwischen der Herrengasse und der Freyung gelegenen Fläche hat nach den aus der Beilage Nr. 4 ersichtlichen Richtlinien im Einvernehmen mit der M.Abt. 19 zu erfolgen.

3. Die Ausgestaltung der Verkehrsfläche hat nach der in Planbeilage 3 eingezeichneten Saumlinie zu erfolgen.

4. In der Herrengasse, zwischen der Freyung und der Strauchgasse, ist die Errichtung von verkehrsbehindernden und zu Menschenansammlungen führenden Geschäften nicht zulässig.

5. Die Errichtung eines Kinos auf der Liegenschaft E.Z. 326, Gdb. Innere Stadt, ist unzulässig.

(Pr.Z. 2549, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf des öffentlichen Wasserleitungsrohrstranges in der Lagerstraße im 2. Bezirk an die Wiener Messe AG. wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

1. Die Stadt Wien übergibt den rund 900 m langen Wasserleitungsrohrstrang in der Lagerstraße im 2. Bezirk, längs der ehemaligen Lagerhäuser der Stadt Wien, von durchschnittlich 150 mm Nennweite in das Eigentum und die Erhaltung der Wiener Messe AG.

2. Die Wiener Messe AG. entrichtet hiefür an die Stadt Wien einen Betrag von 36.000 S, von welchem ein Betrag von 12.000 S am 1. Februar 1950, und der Rest in 12 gleichen, fortlaufenden Monatsraten zu je 2000 S ab 1. März 1950 bei Terminverlust zu bezahlen ist.

3. Die Kosten der hiedurch notwendigen Abtrennung dieses Rohrstranges vom öffentlichen Rohrnetz, für die Umhängung von Abzweigleitungen, Einbau von Zwischenschiebern, Wassermessereinbau usw. sind von der Wiener Messe AG. zu tragen und werden mittels gesonderter Zahlungsaufträge zur Zahlung vorgeschrieben.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2456, P. 24.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2055 der M.Abt. 18 — 1546/49 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Stromstraße, Jägerstraße und der Nordwestbahn im 20. Bezirk werden auf Grung des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2055 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Baublock II rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Die Bebauung der Baublöcke I und II hat in der geschlossenen Bauweise der Bauklasse III zu erfolgen. Für die Blöcke I und II gilt das gemischte Baugebiet.

4. Nebengebäude im Sinne des § 81/II der B.O. f. Wien können in einem 1/10 der Bauplatzgröße oder 100 qm überschreitenden Ausmaß zugelassen werden.

5. Das im Plan Nr. 2055 eingezeichnete Querprofil wird für die 16 m breiten Straßen bestimmt.

(Pr.Z. 2201, P. 25.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2031 der M.Abt. 18, Zahl: M.Abt. 18 — 839/48, mit den roten Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet des Schießstättgrabens, der Schauergasse, Schubertgasse, Lessinggasse, Rolandsberggasse, Goethegasse und der Promenade in den Kat.G. Klosterneuburg und Kierling im 26. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden alle schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan violett strichpunktiert gezogene Linie wird als Grenzlinie zwischen Bauland und Grünland neu festgesetzt.

3. Für die im Plangebiet liegenden Flächen wird die Bebauung mit Wohnhäusern der Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Höhe bis 7.50 m, gemessen vom tiefsten anliegenden Gebäudepunkt, und der verbauten Fläche bis 80 qm festgelegt.

Ausgenommen davon sind die 3 neuen unmittelbar an der Schubertgasse liegenden Grundstücke, für die mit Rücksicht auf die steile Geländebeschaffenheit die Front an der Schubertgasse nur ein Geschoß hoch (Gesimshöhe max. 4.00 m, gemessen vom anliegenden Straßenniveau) festgelegt wird. Die zulässige verbaute Fläche von max. 80 qm ist die gleiche wie für alle übrigen neuen Grundstücke.

4. Die im Plan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor-, beziehungsweise Hintergärten, sind gegen das öffentliche Gut mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

5. Die im Plan blaugrün lasierten Flächen gelten als Grünland-Erholungsgebiet, beziehungsweise Wald- und Wiesengürtel.

6. Die im Plan blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als künftige Straßenhöhen neu festgesetzt.

7. Der Abschluß des Umkehrplatzes gegen die Schubertgasse hat in der Linie 1—2 einheitlich durch eine Stützmauer zu erfolgen.

(Pr.Z. 2222, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2044, M.Abt 18, Zl.: 1540/49, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Siebenhirtner Hauptstraße und der Moritz Zander-Gasse, westlich der Johann Schwarz-Gasse in Siebenhirten im 25. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Die gelb durchkreuzten Linien werden als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke, die graugrün lasierte Fläche als gemischtes Baugebiet gewidmet und für letztere geschlossene Bauweise festgesetzt.

3. Die als Vorgärten grün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

(Pr.Z. 2259, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2023, zur Zl. M.Abt. 18 — 50/49, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Straße, Hauptplatz, Löwengasse, der Gasse 1 und dem Schulplatz in Schwechat im 23. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

4. Die im Plan grün lasierte Fläche wird als öffentlicher Platz, Grünland-Erholungsfläche festgesetzt.

(Pr.Z. 2202, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2039 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 1518/49, mit den roten Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet zwischen Kahlenberger Straße, Greinergasse, Hammerschmidtgasse und Traminergasse im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die innerhalb des Plangebietes liegende Fläche wird aus der Bauklasse II ausgeschieden und hiefür die Bauklasse I, geschlossene, ortsübliche Bauweise, Wohngebiet, festgesetzt.

Um- und Neubauten sind hinsichtlich der Gebäudehöhe und baulichen Gestaltung zur befriedigenden Eingliederung in das Stadtbild im Sinne der §§ 79 und 87 der B.O. f. Wien dem Stadtbauamte, M.Abt. 18 und M.Abt. 19, vorzulegen.

3. Die bestehenden Straßenhöhen werden beibehalten.

4. Die violett strichliert gezogenen Linien gelten als Grenzlinien zwischen den verschiedenen Bauklassen.

5. Die hellgrün lasierten Flächen gelten als Hintergärten und sind dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 2302, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. 1504/49, Plan Nr. 2047, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Brünner Straße, der Hochfeldstraße, der Gasse 7, der Gasse 1, der Tilakstraße und der Gasse 8 in der Kat.G. Stammersdorf im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das im Plan hellgrün lasierte Gebiet zwischen der Brünner Straße, der Gasse 1, der Tilakstraße und der Gasse 8 sowie der 2500 m breite Baulandstreifen entlang der nördlichen Begrenzung der Hochfeldstraße wird aus dem Bauland ausgeschieden und als „Grünland — Ländliches Gebiet" neu festgesetzt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb gekreuzten Linien ihre Gültigkeit als Fluchtlinien.

3. Für das Bauland — mit Ausnahme des Mühlengeländes — wird die Bauklasse I, Wohngebiet, offene oder gekuppelte Bauweise, mit der Beschränkung der Bauhöhe auf 7.50 m und der verbaubaren Fläche von 100 qm bestimmt.

4. Für das im Antragsplan violett umränderte Mühlengelände wird die Bauklasse I, gemischtes Baugebiet, festgesetzt. Auf diesem Territorium können fallweise Ausnahmen bezüglich der Bauhöhe und der verbaubaren Fläche zugelassen werden.

(Pr.Z. 2566, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Überlassung von 400 m Schweißmuffenrohre, 500 mm Weite, an die Südostdeutsche Ferngas AG., Wien 1, Habsburgergasse 1, wird gegen vorherige Bezahlung des Kostenbetrages von 153.000 S genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3006, P. 31.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Friedrich und Barbara Fischer, beide wohnhaft in Wien 24, Hinterbrühl, Johannesgasse 15, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt:

1. Danach verkaufen die Genannten an die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 514, Kat.G. Untermeidling, im Ausmaße von 893,46 qm zum Preise von 70.000 S.

2. Dagegen verpflichten sich die Verkäufer zur ungeteilten Hand, die Strangfalzziegel des Daches des auf der Kaufliegenschaft erbauten Hauses gegen Abzug des Betrages von 1500 S von obigem Kaufpreis zu übernehmen. Die Abdeckung des Daches erfolgt auf Kosten der Stadt Wien in einem von ihr festgesetzten Zeitpunkt.

3. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer und ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt die Stadt Wien.

(Pr.Z. 2110, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 4, Punkt 5,

des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Im Rahmen des genehmigten Sachkredites von 1,050.000 S (Finanzplan der Verkehrsbetriebe 1949, Post 91) wird der Geldbedarf für das Jahr 1949 von 700.000 S um 326.100 S auf 1,026.100 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan 1949 unter der Post 1 vorgesehenen Ansatze von 10,100.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 2111, P. 33.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird eine Subvention von 30.000 S gewährt.

(Pr.Z. 2112, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 4, Pkt. 5, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2103, für den Ankauf von amerikanischen Triebwagen genehmigten Sachkredit von 3,000.000 S wird ein 1. Nachtragskredit von 600.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1949 unter Post 114 sichergestellten Geldbedarf um 600.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan unter Post 31 vorgesehenen Ansatze von 4,500.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1949 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 2113, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf des Ortsnetzes Neufeld an der Leitha um 30.000 S wird unter gleichzeitiger Tilgung der Restschuld der Gemeinde Neufeld an die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke pro 2. Oktober 1948 im Betrage von 24.389.47 S genehmigt.

(Pr.Z. 2235, P. 36.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Wiener Stadtwerke sind ermächtigt, bis zum Betrage von 160.000 S aus einem Kredit, den sich die Firma „Ybbstaler Pappenfabriken Leitner & Bruder“, Wien 2, Aspernbrückengasse 2, für den Wiederherstellungsbau eines Betonoberwerkskanales auf den Pachtliegenschaften E.Z. 119, Gdb. Groß-Hollenstein, und E.Z. 92, Gdb. Opponitz, verschaffen will, derart die Ausfallsbürgschaft gegenüber dem diesen Kredit gewährenden Institut zu übernehmen, daß sie erst dann für den Ausfall in Anspruch genommen werden können, wenn der Hauptschuldner, die obbezeichnete Firma, zahlungsunfähig ist und feststeht, daß das Kreditinstitut wegen Versagens der sonstigen ihr bestellten Sicherheiten einen Verlust erleidet.

(Pr.Z. 2236, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Durchführung der in Post 125 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 vorgesehenen Anschaffung eines Kondensations-Turbosatzes samt Hilfseinrichtungen für das Kraftwerk Simmering wird die Aufnahme eines Aufbaukredites im Rahmen des ERP. in der Höhe von 13,000.000 S genehmigt. Dieser Kredit ist mit 3 Prozent p. a. verzinslich, in mit 1. Jänner 1951 beginnenden 20 aufeinanderfolgenden Halbjahrsraten rückzahlbar und kann in Form eines Wechselkredites in Anspruch genommen werden. Die Direktion der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke wird zur fallweisen Abhebung der erforderlichen Geldbeträge ermächtigt.

(Pr.Z. 2164, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 4, Pkt. 7, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien wird, vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde, beschlossen: 1. Der tarifmäßige Preis der Autobusstrecke Nußdorfer Platz—Kahlenbergerdorf wird von 80 g auf 40 g herabgesetzt. 2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Fahrpreisbestimmungen dementsprechend zu ändern und zu verlautbaren.

(Pr.Z. 3008, P. 39.) Folgende auf Grund der §§ 93 und 99 GV. getroffene Verfügungen werden nachträglich genehmigt: Die Direktion der Gewista wird ermächtigt, an die Arbeiter und Arbeiterinnen der Unternehmung in Anerkennung der besonderen Mehrleistung im Jahre 1949 je 2 Wochenlöhne als Weihnachtszuwendung auszubezahlen.

(Pr.Z. 3065, P. 40.) 1. Um Baurechtsinhabern auf städtischem Grund die Erlangung von Wohnhauswiederaufbaudarlehen zu ermöglichen, wird der Verpfändung der jeweils in Betracht kommenden Liegenschaft zugestimmt, wenn der Baurechtsinhaber sich verpflichtet, neben den Tilgungsraten an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Beträge in derselben Höhe an den Magistrat zu entrichten. 2. Derartige Zahlungen an die Stadt Wien werden einem Baurechtsinhaber rückerstattet, wenn dieser sein Wohnhauswiederaufbaudarlehen zur Gänze abstattet oder die Stadt Wien ihm das Eigentum an der Liegenschaft überträgt.

(Pr.Z. 3064, P. 41.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Beschaffung von Lagerwaren wird im Voranschlag 1949 der Kredit des Zentrallagers des Anstaltenamtes um 1,500.000 S erhöht.

(Pr.Z. 3066, P. 42.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. April 1947, Pr.Z. 165, Punkt 4, genehmigten Preise für Blumen und Gräberschmückungen der städtischen Friedhofsgärtnereien werden wie folgt erhöht: 1. die bisherigen Ausschmückungs- beziehungsweise Pflegepreise um 65 Prozent, 2. die bisherigen Preise für Rasenarbeit um 55 Prozent, 3. die bisherigen Preise für die Herstellung von einfachen Erdhügeln ohne Pflege um 50 Prozent. Die in Punkt 1 bis 3 genehmigten Preise treten mit 1. April 1948 in Wirksamkeit.

(Pr.Z. 3045, P. 43.) Der am 13. August 1948 zwischen der Städtischen Bestattung und der Privat-Leichenbestattung Anton Christiani, Wien 10, Keplerplatz 8, abgeschlossene Vertrag, welcher zur Übergabe dieser Privat-Leichenbestattung an die Städtische Bestattung führte, und dessen wesentlicher Inhalt aus der Antragsbegründung hervorgeht, wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 3060, P. 44.) Der am 30. August 1949 zwischen der Städtischen Bestattung und der Privat-Leichenbestattung Antonie Breyer, Schwechat, Hauptplatz 14, abgeschlossene Vertrag, welcher zur Übergabe dieser Privat-Leichenbestattung an die Städtische Bestattung führte und dessen wesentlicher Inhalt aus der Antragsbegründung hervorgeht, wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 3047, P. 45.) Der am 11. Juni 1948 zwischen der Städtischen Bestattung und der Privat-Leichenbestattung Karl Indra, Siebenhirten, Hauptstraße 4, abgeschlossene Vertrag, welcher zur Übergabe dieser Privatbestattung an die Städtische Bestattung führte und dessen wesentlicher Inhalt aus der Antragsbegründung hervorgeht, wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 3048, P. 46.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffenen Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Ankauf von 20 Lagertanks für 5000 hl um den Betrag von 1,025.000 S und

2. der Ankauf von 2 Aluminiumtanks für 300 hl um den Betrag von 70.000 S wird genehmigt und hiefür eine neue Kreditpost unter der Nummer 3a im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1949 neu eröffnet. Der erforderliche Geldbedarf findet in den laufenden Mitteln seine Bedeckung.

(Pr.Z. 3049, P. 47.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Der Einbau der Treibstofftankanlage in der Großgarage Vorgarten, 2, Engerthstraße, wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 180.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1949 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 180.000 S unter der neuen Post 109a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan 1949 unter Post 135 vorgesehenen Ansatze von

10,100.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3050, P. 48.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Die Instandsetzung der Glasoberlichten der Halle im Bahnhof Kagran wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 150.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1949 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der erforderliche Geldbedarf von 150.000 S unter der neuen Post 109 c sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem unter der Post 109 vorgesehenen Ansatze zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1949 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3051, P. 49.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Die Instandsetzung der Glasoberlichten der Halle I und II im Bahnhof Floridsdorf wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 360.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1949 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der erforderliche Geldbedarf von 360.000 S unter der neuen Post 109 b sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem unter Post 109 vorgesehenen Ansatze per 3,500.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1949 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3052, P. 50.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Im Rahmen der mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2103, unter Bewilligung eines Sachkredites von 4,381.100 S genehmigten Wiederinstandsetzung der Wohnhäuser aus dem Besitze der ehemaligen Pensionskasse wird ein Geldbedarf von 595.600 S genehmigt, der den im Finanzplan unter der Post 108 sichergestellten Geldbedarf um 595.600 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter Post 108 sichergestellte Geldbedarf von 2,918.000 S um 595.600 S auf 3,513.600 S erhöht. Die Ausgabe ist aus dem mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau mit Zahl 206527 — III — 14/48 genehmigten Kredit aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu bedecken.

(Pr.Z. 2053, P. 51.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Die Mehrausgabe für die Anschaffung der 30 Stück Einmannautobusse wird genehmigt und hiefür ein zweiter Nachtragskredit von 830.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1949 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von Post 134 per 5,500.000 S um 830.000 S auf 6,330.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan 1949 unter der Post 135 vorgesehenen Ansatz per 10,100.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3054, P. 52.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 4, Punkt 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird, vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde, beschlossen:

1. Die für die Woche vom 23. bis 29. Oktober gelösten Wochenkarten für Straßenbahn (Stadtbahn) und Autobus (Obus) gelten ausnahmsweise auch am Sonntag, den 23. Oktober 1949, mit der Maßgabe, daß die Tarifbestimmung über die vorgeschriebene Zeitspanne zwischen dem Antritt der Hin- und Rückfahrt von 5 Stunden an diesem Tag außer Geltung gesetzt wird.

2. Die erwähnten Wochenkarten gelten in vorstehender Woche abweichend von der normalen Gültigkeitszeit nicht an 6, sondern an allen 7 Tagen.

3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, vorstehende Maßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 3050, P. 53.) 1. Zu dem im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 unter Post 112, Errichtung einer Zentralgarage in der Oberen Donaustraße, genehmigten Sachkredit von 910.000 S wird ein Nachtragskredit von 150.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird der unter dieser Post sichergestellte Geldbedarf von 50.000 S auf 200.000 S erhöht.

2. Der im oberwähnten Finanzplan unter Post 109 genehmigte Sachkredit von 800.000 S wird um 150.000 S erniedrigt. Gleichzeitig wird der für 1949 sichergestellte Geldbedarf um 150.000 S gekürzt.

(Pr.Z. 3056, P. 54.) Zu dem für die Errichtung einer 5-kV- und 380-Volt-Eigenbedarfsschaltanlage für die Hochleistungskessel VII und VIII im Kraftwerk Simmering unter Post 126 im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 genehmigten Sachkredit von 2,000.000 S wird ein Nachtragskredit von 1,300.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird der unter vorgenannter Post für das Wirtschaftsjahr 1949 sichergestellte Geldbedarf um 1,300.000 S erhöht. Die Ausgabe findet in den verfügbaren Kassenbeständen ihre Bedeckung.

(Pr.Z. 3057, P. 55.) Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 61, für die Erweiterung der Kammerofenanlage um 44 Kammern im Werk Leopoldau genehmigten Sachkredit von 9,200.000 S wird ein Nachtragskredit von 1,100.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1948 unter der Post B/1 sichergestellten Geldbedarf um 1,100.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von den im Finanzplan unter nachstehenden Posten vorgesehenen Ansätzen, und zwar von

Post B 1 b	100.000 S
Post B 1 c/2	100.000 S
Post B 2 d — g	400.000 S
Post B 5 b	100.000 S
Post B 6/2	200.000 S
Post B 7 c — d	200.000 S
Zusammen	1,100.000 S

zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3058, P. 56.) Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 61, für den Ausbau des Werkes Simmering III. Bauabschnitt, genehmigten Sachkredit von 9,345.000 S wird ein Nachtragskredit von 1,145.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1948 unter der Post A/2 sichergestellten Geldbedarf um 1,145.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von den im Finanzplan unter nachstehenden Postnummern vorgesehenen Ansätzen, und zwar von

Post A 4/2	200.000 S
Post A 6/b	50.000 S
Post A 6/c	300.000 S
Post A 7/a	50.000 S
Post B 16/b	100.000 S
Post B 16/c	45.000 S
Post D	400.000 S
Zusammen	1,145.000 S

zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3067, P. 57.) Gemäß § 4, Punkt 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird, vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde, beschließen:

1. Die Autobuslinie 30 wird über Inzersdorf, Erlaa, Atzgersdorf bis Liesing verlängert.

2. Die von den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben in der Beilage ausgewiesenen Tariffestsetzungen werden genehmigt.

3. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Tarifbestimmungen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 3059, P. 58.) Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 61, und vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 2030, für die nachstehend angeführten Investitionen und Kriegssachschadenbehebungen genehmigten Sach- und Nachtragskrediten von zusammen 5,340.000 S werden Nachtragskredite in Höhe von 1,184.334.40 S bewilligt, die den sichergestellten Geldbedarf um 1,184.334.40 S übersteigen. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Gesamtbetrages von den im Finanzplan unter nachstehenden Postnummern vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

	Vorgesehener Sachkredit S	Vorgesehener Geldbedarf S	Virement Betrag S	Virement von Post	Virement auf
Nachtragskredit für verschiedene Neuanschaffungen und Herstellungen, Werk Simmering	400.000	400.000	27.000.—	I B 18	I A 9
			100.000.—	I B 22 a	
Nachtragskredit für verschiedene Neuanschaffungen und Herstellungen, Werk Leopoldau	300.000	300.000	100.000.—	I F 1	I B 25
			26.059.14	I B 17 b	
			35.981.—	I B 21 c	
			154.400.87	I B 7 b	
			1.120.72	I B 7 e	
			1.593.62	I B 2 c	
Nachtragskredit für den Ausbau der Abwasserförderungsanlage	400.000	395.000	1.601.11	I B 5 a	I B 15 a
			3.417.06	I B 17 a	
			34.941.35	I B 17 b	
Nachtragskredit für den Ausbau der Speise-, Heiz- und Dampfleitungen	600.000	300.000	6.822.86	I B 9 a	I B 9 b
			6.428.95	I B 17 b	
Nachtragskredit für die Aufstellung von Filtern zum Ausscheiden von Koksstaub aus dem Generatorgas	200.000	200.000	722 26	I B 15 b	I B 11 b
			2.414.76	I B 3/2	
			20.881.04	I B 7 b	
			177.61	I B 8 b	
			2.486.35	I B 11 d	
Nachtragskredit für Rohrauswechslungen im Stadtrohrnetz	1,100.000	1,100.000	62.000.—	I CI 3/2	I C I 4
			6.313.48	I K	
Nachtragskredit für Anschaffung von Kraftwagen	170.000	170.000	15.972.22	I E	I G 2
Nachtragskredit für Kriegssachschadenbehebungen, Werk Simmering	150.000	150.000	15.000.—	I B 18	II A
			100.000.—	I B 22 b	
			100.000.—	I B 23	
Nachtragskredit für Kriegssachschadenbehebungen, Werk Leopoldau	250.000	250.000	56.000.—	I B 21 b	II B
Nachtragskredit für Kriegssachschadenbehebungen im Außenbetrieb	1,770.000	1,736.000	150.000.—	I B 14	II C
			40.000.—	I E 2	
			13.000.—	I F 1	
			100.000.—	I J	
Summe	5,340.000	5,001.000	1,184.334.40		

Berichterstatter: StR. Fritsch.

5. (Pr.Z. 3009, P. 1.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vorgelegte Kollektivvertrag für die städtischen Forstarbeiter wird genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: GR. Bock.

6. (Pr.Z. 3010, P. 3.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vorgelegte Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte des Wirtschaftsbetriebes der Wein- und Obstbauschule in Gumpoldskirchen und des Weingutes in Maria-Enzersdorf wird genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

7. Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des GR. Dr. Soswinski zur Kenntnis, in dem dieser eine Äußerung, die als eine persönliche Beleidigung des Amtsführenden StR. Resch aufgefaßt wurde, mit Bedauern zurückzieht.

Berichterstatter: StR. Resch.

8. (Pr.Z. 3034, P. 5.) Der Magistrat wird ermächtigt, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1950 auf Rechnung des noch festzustellenden Voranschlages 1950 jene laufenden Ausgaben zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung nötig sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen in Gang zu halten und den gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Wien zu genügen. Einmalige Ausgaben dürfen grundsätzlich nur so weit geleistet werden, als es sich um die Fortsetzung oder Abwicklung von Geschäftsfällen des Jahres 1949 handelt. Neue Vorhaben dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn der Amtsführende Stadtrat für Finanzwesen einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. Die öffentlichen Abgaben und die sonstigen städtischen Einnahmen sind nach den bestehenden Vorschriften einzuheben. Die vorstehende Regelung findet sinngemäß auch auf die Unternehmungen der Stadt Wien Anwendung.

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Dr. Robetschek und Dipl.-Ing. Keller.)

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

9. (Pr.Z. 1903, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Wiener Trabrennverein wird als „Preis der Stadt Wien" in der Höhe von 30.000 S und als Ehrenpreis in der Höhe von 3000 S eine Subvention im Betrage von 33.000 S gewährt.

(Redner: GR. Dr. Matejka. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Robetschek den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Dinstl.

10. (Pr.Z. 2207, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das Gebiet des Stephansplatzes im 1. Bezirk im Plan Nr. 1841 der M.Abt. 18, Zahl: M.Abt. 18 — 2172/46, mit den Buchstaben a—h (a) umschrieben, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

A. 1. Die rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Hinsichtlich der Bebauung wird festgelegt: Auf den in der Planbeilage 3) mit den Ziffern 1—5 (1) umschriebenen Flächen ist die Errichtung eines Hochhauses mit einer max. Gesimshöhe von 32,50 m zulässig. Um- und Neubauten sowie jede Veränderung des derzeitigen Bestandes sind hinsichtlich der Gebäudehöhe und baulichen Gestaltung zur befriedigenden Eingliederung in das Stadtbild im Sinne der §§ 79 und 87 der B.O. für Wien dem Stadtbauamte, M.Abt. 18 und 19, vorzulegen.

Der Übergang von der Gebäudehöhe von 32,50 m auf die bauklassenmäßige Höhe des Nachbarhauses ist unter Vermeidung sichtlich bleibender Feuermauern durchzuführen.

3. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 3) violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

B. Die mit den Buchstaben w, x, y, z (w) bezeichnete Fläche der Goldschmiedgasse kann unter nachstehenden Bedingungen überbaut werden:

1. Die Fläche der Goldschmiedgasse innerhalb der Überbauung bleibt im öffentlichen Gut, alle damit verbundenen Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde werden durch die Überbauung nicht berührt.

2. Übereinkommen der beiden Eigentümer der angrenzenden Bauplätze Goldschmiedgasse 2 und Stephansplatz 11 sowie Goldschmiedgasse 1 und Stock im Eisen-Platz 7 hinsichtlich der einzuhaltenden Gebäude- und Stockwerkshöhen und hinsichtlich des Anteiles der überbauten Fläche.

3. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, hinsichtlich der Durchfahrtshöhe und der äußeren Ausgestaltung des Durchganges Weisungen zu erlassen.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Der Antrag des GR. Dr. Matejka auf Rückverweisung des Antrages an die zuständigen Gemeinderatsausschüsse wird abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

11. (Pr.Z. 2049, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Umbau des Fußgehersteges über das Mühlwasser im Zuge des Biberhaufenweges im 22. Bezirk zu einer Fahrbrücke wird mit einem Sachkredit von 135.000 S genehmigt. Die erste Baurate in der Höhe von 60.000 S für das Jahr 1949 ist im Voranschlag für 1949 auf A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 340 a, bedeckt. Für die Restzahlungen ist im Voranschlag für 1950 Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

12. (Pr.Z. 3084, P. 59.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Als Überbrückungsbeihilfe wird allen städtischen Forstarbeitern, welche am 15. Dezember 1949 mindestens seit 15. November 1949 in ununterbrochener Arbeit stehen, ein Wochenlohn im Zeitlohn der jeweiligen Arbeiterkategorie gewährt. Die Überbrückungsbeihilfe erhalten ferner: Ständig beschäftigte Arbeiter, welche aus im Betrieb gelegenen Gründen (kurzfristige Arbeitsunterbrechung wegen Arbeitsmangels infolge ungünstiger Witterung, Schneemangels usw.) während der oben angeführten Frist vorübergehend nicht beschäftigt waren.

13. (Pr.Z. 3085, P. 60.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den während der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1949 in Verwendung gestandenen Arbeitskräften des Wirtschaftsbetriebes der Erziehungsanstalt in Eggenburg wird für das Jahr 1949 bei Erfüllung der in Punkt 7 der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzten Mindestarbeitsleistung eine Weihnachtsremuneration in der Höhe der jeweiligen Lohnkategorie im Ausmaße je eines Wochenlohnes zuerkannt. Für Minderleistungen wird nur der entsprechende Teil der Remuneration gewährt.

Berichterstatter: VBgm. Honay

14. (Pr.Z. 2837, P. 61.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den in Dauerfürsorge stehenden Einzelpersonen und Ehepaaren, welche allein wirtschaften und ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, wird eine einmalige Überbrückungshilfe von 70 S für das Ehepaar und 50 S für die Einzelperson und je 20 S für jedes mitunterstützte Kind (Angehörige) unter der Voraussetzung gewährt, daß nicht ein Anspruch auf eine gleichartige Hilfe gegen dritte Personen besteht. Als „überwiegend" unterstützt gelten solche Personen dann, wenn die Dauerfürsorgeunterstützung am 1. Dezember 1949 (ohne die Mietbeihilfe) die Hälfte des Unterhaltsbedarfes übersteigt. Der

Mehraufwand im Betrage von schätzungsweise 880.000 S wird auf A.R. 412, P. 30, zur Gänze gedeckt.

(Redner: GR. Lauscher. Während der Rede des GR. Lauscher übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Folgender Antrag des GR. Lauscher wird abgelehnt:

Im Antrag Post 61, Pr.Z. 2837, hat der erste Absatz der auf Grund des § 99 GV. getroffenen Verfügung in Abänderung dieser Verfügung zu lauten:

„Den in Dauerfürsorge stehenden Einzelpersonen und Ehepaaren, welche allein wirtschaften und ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, wird eine einmalige Überbrückungshilfe von 200 S pro Person unter der Voraussetzung gewährt, daß nicht ein Anspruch auf eine gleichartige Hilfe gegen dritte Personen besteht. Als »überwiegend« unterstützt gelten solche Personen dann, wenn die Dauerfürsorgeunterstützung am 1. Dezember 1949 (ohne die Mietbeihilfe) die Hälfte des Unterhaltsbedarfes übersteigt."

15. Der Bürgermeister wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Wiener Bevölkerung glückliche Feiertage und ein glückliches neues Jahr.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 7 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag des GR. Wicha, betreffend die eheste Wiedereinführung der Fürsorgefahrscheine für Arbeitslose.

(Pr.Z. G 3 A/49.) Ich stelle namens des Klubs der Unabhängigen im Wiener Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabe von Freifahrscheinen für die Wiener Straßenbahn an Arbeitslose zum Zwecke der Vorsprache in ihren Arbeitsämtern und zur Arbeitsuche wird genehmigt. Die der Gemeinde daraus erwachsenden Kosten sind im Haushaltsplan für das Verwaltungsjahr 1950 sicherzustellen. Der Magistrat wird ermächtigt, die näheren Bestimmungen dieser Fürsorgeaktion festzusetzen."

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 23. Dezember 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Marie Jacobi und Kutschera.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

(Pr.Z. 2024, P. 1) Verpflegskostenabschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 27. Dezember 1949

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: StR. Dr. Exel, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Loibl, Mazur, Sigmund, Skokan sowie VDior. Doktor Dr. Dipl.-Kfm. Becker, VDior. Dr. Janacek, SR. Dr. Janda.

Entschuldigt: die GRe. Lifka, Marek.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: VDior. Janacek.

(A.Z. XI/93/49; G.Gr. XI/1197/49.)

Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2102 im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zu Post		Nachtragskredit S	1949 S	Geldbedarf für spätere Jahre S
75	Neulegung v. Fernsprech- u. Signalkabeln zwischen Dion-UW. Schmelz	50.000	50.000	—
76	Ausbau d. 5-kV- u. Niederspannungs-Drehstromkabelnetzes u. Herstellung v. Hausanschlüssen f. 1948 ..	950.000	950.000	—
77	Ausbau d. Gleichstrom-Kabelnetzes u. Herstellung v. Hausanschlüssen für 1948	90.000	90.000	—
79	Ausbau d. 20/16-kV-Freileitungsnetzes für 1948	90.000	90.000	—
82	Selektivschutzeinbau Rannersdorf ..	18.000	18.000	—
83	Errichtung u. Umbau v. Netzumspanneranlagen 5,16 u. 20 kV u. Ankauf neuer Umspanner für 1948	1,130.000	1,130.000	—
89	Ausbau des 16/20-kV-Kabelnetzes für 1949	250.000		250.000
91	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes für 1949	1,800.000	1,800.000	—
		4,378.000		

Gleichzeitig wird der für das Jahr 1949 sichergestellte Geldbedarf um 4,128.000 S erhöht und der Rest von 250.000 S auf das Jahr 1950 verwiesen.

Der Mehraufwand ist aus den durch vermehrte Bauzuschüsse und sonstige Eingänge erhöhten Kassenbeständen zu bedecken.

(A.Z. XI/98/49; G.Gr. XI/1222/49.)

1. Der Arbeitsgemeinschaft mit der Landesinnung Wien der konzess. Elektroinstallateure und Radiomechaniker (Elektrovereinigung) wird zur Finanzierung von Installationsarbeiten im Zusammenhange mit der Umschaltung der Leitungsnetze ein Kredit in der Höhe von 2,000.000 S zur Verfügung gestellt.

2. Die für diese Kredithilfe erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Bedarfes in Teilbeträgen den durch Kostenbeiträge, 50prozentige Mehrgebühren und sonstige unvorhergesehene Eingänge erhöhten Kassenbeständen zu entnehmen.

3. Die am 24. Jänner/1. Februar 1935 mit der „Elektro-Vereinigung" abgeschlossene Vereinbarung wird auf die im Zuge der Netzumschaltung notwendig werdenden Installationsarbeiten erweitert.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

(A.Z. XI/96/49; XI/1211/49.)

Zu dem für die Errichtung einer Tankstelle in der Rummelhardtgasse unter Post 118 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 vorgesehenen Sachkredit von 130.000 S wird ein weiterer Nachtragskredit von 50.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird der unter dieser Post für das Wirtschaftsjahr 1949 sichergestellte Geldbedarf um 50.000 S erhöht.

Die Ausgabe findet in den verfügbaren Kassenbeständen ihre Bedeckung.

Berichterstatter: V.Dior. Dr. Dkfm. Becker.

(A.Z. XI/94/49; G.Gr. XI/1204/49.)

Der Verkauf von zirka 2400 t Alteisenmaterialien ist zu einem Mischpreis von 117 S je Tonne gegen Barzahlung durchzuführen, und zwar an:

Firma Müllauswertung (Puskos, Miklosina, Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zirka 1200 t;

Firma Benedikt & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zirka 1200 t, sortenmäßig gleich geteilt.

Der Gesamterlös für diesen Verkauf wird sich auf zirka 280.000 S belaufen.

(A.Z. XI/101/49; G.Gr. XI/1249/49.)

Der unter Klagerückziehung abzuschließende Vergleich, betreffend die bei dem Verkehrsereignisse am 7. November 1944 verunfallte Gertrude Guber, wird genehmigt. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe leisten demnach unter Verzicht auf die mit 680.51 S bestimmten Kosten des Revisionsverfahrens an Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Heublum, 1, Weihburggasse 10—12, einen Betrag von 4000 S, zuzüglich 1000 S, für teilweise Vertretungskosten, also insgesamt 5000 S, auf Grund des Anbotbriefes des Rechtsanwaltes Dr. Wilhelm Heublum vom 13. Dezember 1949, welcher Betrag sich durch die urteilsmäßig zugesprochenen und bereits flüssig gemachten 2157 S als Gesamtabfindung von 7157 S darstellt. Diese Entfertigung hat zur Bedingung die vollständige Verzichterklärung der Verunfallten auch für alle Zukunft.

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die GRA. II und VI weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

(A.Z. XI/99/49; M.Abt. 29 — 5130/49.)

1. Die seit 1. Jänner 1934 geltenden Bestimmungen, nach welchen die Verkehrsbetriebe zu den Kosten der Erhaltung der von ihr mitbenützten städtischen Brücken beizutragen haben, bleiben weiterhin aufrecht.

2. Die Beitragsleistungen der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe mit 12,75 Prozent für die Franzensbrücke, 15,5 Prozent für die Malinowskybrücke, 12,75 Prozent für die Friedensbrücke und 5 Prozent für die Stadionbrücke, 13,5 Prozent für die Aspernbrücke, 12,3 Prozent für die Kagraner Brücke und 17,5 Prozent für die Rotundenbrücke der Gesamtkosten ohne Straßenbahnoberbau werden genehmigt.

(A.Z. XI/102/49; G.Gr. XII/493/49.)

Über Antrag von Stadtrat Dr. Exel wurde der Unterausschuß für Stromumschaltung neu gewählt. Dem Unterausschuß gehören an:

Stadtrat Dr. Exel, GR. Adelpoller, GR. Fronauer, GR. Mazur, GR. Sigmund.

Der Unterausschuß wird seinen Beratungen die jeweils erforderlichen Fachkräfte beiziehen.

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 3. bis 5. Jänner 1950

1. Bezirk:

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 1155, 1, Seilergasse 3, bish. Bes. Bujatti Bertha, gdb. übertr. an Angerer Theresia, 6, Linke Wienzeile 6/12 a, und Herdtle Wilhelmine, 3, Seidlgasse 22/2. Beschluß vom 26. 11. 1949.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 370, Goldschmiedgasse 5, bish. Bes. Lorenz Emilie, gdb. übertr. an Sinnreich Dr. Rudolf, 89'10 Whitney Ave, Elmhurst L. I. New York (vertr. durch Braun Dris. Rudolf, 1, Seilergasse 4). Beschluß vom 3. 11. 1949.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 1015, bish. Bes. Schrutka Elisabeth (auch Schrutka-Rechtenstamm), gdb. übertr. an Pluhar Irmgard, Kalldorf (Lippe), Deutschland (vertr. durch Hermann Dr. Reinhard, 1, Schwarzenbergplatz 4), und Schrutka Dr. Guntram, (auch Schrutka-Rechtenstamm), 19, Cottagegasse 56. Beschluß vom 2. 11. 1949.

2. Bezirk:

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 2070, Taborstraße 30, bish. Bes. Schwingel Hermine, gdb. übertr. an Grätzl Barbara, 2, Haidgasse 14. Beschluß vom 19. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 631, Glockengasse 24, bish. Bes. Mayer Wilhelm (William), gdb. übertr. an Mayer Jakob, 2, Glockengasse 24. Beschluß vom 10. 11. 1949.

3. Bezirk:

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 2912, Krieglergasse 18, bish. Bes. Hickl Thekla, gdb. übertr. an Strecker Gertrude, Baden, Schubertgasse 24. Beschluß vom 8. 11. 1949.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 2500, Kölblgasse 3, bish. Bes. Müll Franz und Josefine, gdb. übertr. an Lanna, Dipl.-Ing. Alfred, 5, Laurenzgasse 9, Gawron Josef, 2, Ferdinandstraße 13/II/26 Heidenreich Karoline 10, Triester Straße 9, Jehke Bruno, 7, Burggasse 100 a, Schobermayr, Dipl.-Ing. Johann, 5, Wimmergasse 14/25, Nobis, Dipl.-Ing. Otto, 4, Margaretenstraße 22, Kohler, Dr. Johann, 4, Schelleingasse 52, Kohler Johann, 4, Schelleingasse 52, Dachler Ilse, 9, Schlickplatz 4, Urschitz Ernestine, 12, Schlöglgasse 18, Urschitz, Dr. Alois, 1, Schubertring 8, Tomasi Hertha, 18, Pötzleinsdorfer Straße 14, Kepnik Maria, 13, Versorgungsheimstraße 60, Weber Hugo, 3, Mohsgasse 8, Zupfer Gertrud, 18, Peter Jordan-Straße 115, Bohdalek Karl, 5, Margaretenstraße 125, Frei Peter, 13, Hietzinger Kai 5/7, Zdrazil Eduard, 3, Dietrichgasse 45, Michel Friedrich, 13, Seifertgasse 4, Hanke Friedrich, 6, Hofmühlgasse 20, Studzinski Auguste, 15, Mariahilfer Straße 158, Rainer Renate, 18, Hasenauer Straße 7, Stangl Rosa, 3, Hörnesgasse 22. Beschluß vom 22. 12. 1949.

4. Bezirk:

4., Gdb. Wieden, E.Z. 841, Viktorgasse 20, bish. Bes. Schrutka Elisabeth (auch Schrutka-Rechtenstamm), gdb. übertr. an Pluhar Irmgard, Kalldorf (Lippe) Deutschland (vertr. durch Herrmann Dr. Reinhard, 1, Schwarzenbergplatz 4), und Schrutka, Dr. Guntram (auch Schrutka-Rechtenstamm), 19, Cottagegasse 56. Beschluß vom 2. 11. 1949.

4., Gdb. Wieden, E.Z. 955, Wiedner Hauptstraße 67, bish. Bes. Skall Paul, gdb. übertr. an Skall Valerie, 4, Wiedner Hauptstraße 67. Beschluß vom 21. 12. 1949.

5. Bezirk:

5., Gdb. Margareten, E.Z. 383, Hartmanngasse 3, bish. Bes. Hornung Elenore, Josefa, Karolina, gdb. übertr. an Klostermann Hedwig, Bad Aussee, Reith Nr. 5. Beschluß vom 30. 11. 1949.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 1001, Rüdigergasse 24, bish. Bes. Liszka Antonia, gdb. übertr. an Ebinger Martha, 1, Kärntner Straße 9, Schiska Elisabeth, 5, Hamburgerstraße 14/18, und Kabelle Hertha, 5, Hamburgerstraße 14/18. Beschluß vom 7. 11. 1949.

6. Bezirk:

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 312, Gumpendorfer Straße 94, und E.Z. 314, Gumpendorfer Straße 96, bish. Bes. Brodkorb Franz, gdb. übertr. an Csenar Josef und Käthe, 10, Troststraße 70, und Grüner Hedwig, 21, Brünner Straße 52. Beschluß vom 4. 11. 1949.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 474, Königseggasse 6, E.Z. 475, Königseggasse 8, bish. Bes. Schneider Gustav, gdb. übertr. an Schneider Hedwig, 13, Suppagasse 10, und die Mj. Helga, Ingrid und Alfons Schneider (vertr. durch die Mutter und Vormündin der Mj. Schneider Hedwig, 13, Suppagasse 10). Beschluß vom 18. 11. 1949.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 856, bish. Bes. Matzenauer Margarete, Frank, Dr. Karl und Frank Peter, gdb. übertr. an Kraus, Dr. Leopold und Maria, Horn, Puechhaimgasse 6. Beschluß vom 4. 11. 1949.

7. Bezirk:

7., Gdb. Neubau, E.Z. 686, Myrthengasse 4, bish. Bes. Kallgruber Bertha, gdb. übertr. an Kallgruber Leopoldine. Beschluß vom 12. 12. 1949.

8. Bezirk:

8. Gdb. Josefstadt, E.Z. 670, Skodagasse 13, bish. Bes. Schrutka Elisabeth (auch Schrutka-Rechtenstamm), gdb. übertr. an Pluhar Irmgard, Kalldorf (Lippe), Deutschland (vertr. durch Herrmann, Dr. Reinhard, 1, Schwarzenbergplatz 4), und Schrutka, Dr. Guntram (auch Schrutka-Rechtenstamm), 19, Cottagegasse 56. Beschluß vom 2. 11. 1949.

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 405, Laudongasse 16, bish. Bes. Gräfin Bossi-Fedrigotti Marie, Trapp Marie, Strachwitz Maria, Gräfin Forni Klementine und Attens Juliane, gdb. übertr. an Verein „Christliches Vereinshaus", 8, Laudongasse 16. Beschluß vom 23. 11. 1949.

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 947, bish. Bes. Tinhof Johann und Anna, gdb. übertr. an Brooke, Dr. Paul P., Arzt 70-11, 108 th Street, Forest-Hills, L. I. New York, USA, und Brooke Leon, New York 24, 305 West 86 th Street. Beschluß vom 22. 12. 1949.

12. Bezirk:

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 1135, bish. Bes. Fischer Amalia, gdb. übertr. an Heppich Stefanie, 12, Weißenthurngasse 16, Heppich Eduard, 12, Herthergasse 37, Heppich Anton, 12, Weißenthurngasse 16, und Heppich Anton, 12, Rauchgasse 22. Beschluß vom 1. 12. 1949.

12., Ggb. Unter-Meidling, E.Z. 2300, Steinbauergasse O. Nr. 22, bish. Bes. Broser, Dr. Othmar, gdb. übertr. an Broser Ingeborg, mj. (vertr. durch den Vormund Werner, Dipl.-Ing. Erich, Linz, Dauphinstraße 206), und Broser Elfriede, mj. (vertr. durch die Vormündin Broser Margarethe, 2, Schüttelstraße 99). Beschluß vom 10. 11. 1949.

12., Gdb. Gaudenzdorf, E.Z. 276, bish. Bes. Schuldes Karl, gdb. übertr. an Schuldes Rudolfine, 5, Schönbrunner Straße 120/1. Beschluß vom 14. 11. 1949.

12., Gdb. Altmannsdorf, E.Z. 54, bish. Bes. Ring Anton, gdb. übertr. an Ring Margarete, 12, Khleslplatz 7. Beschluß vom 7. 12. 1949.

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 145, bish. Bes. Tomaschek Leopoldine, gdb. übertr. an Liebermann Antonia, Skorie Hedwig und Skorie Katharina (vertr. durch Tomaschek Leopold, Mödling, Maria Theresien-Gasse 28). Beschluß vom 17. 10. 1949.

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 19, bish. Bes. Fellenberg Josefine, gdb. übertr. an Fellenberg Engelbert, 12, Reschgasse 15/5, Klösch Paula, 12, Krichbaumgasse 40, Fellenberg Wilhelm, 12, Steinbauergasse 1/12/12, und Fellenberg Leopold, 12, Singrienergasse 11/26. Beschluß vom 16. 12. 1949.

14. Bezirk:

14., Gdb. Penzing, E.Z. 205, 206, bish. Bes. Sauer Anna Marie, gdb. übertr. an Sauer Ludwig, 14, Linzer Straße 6. E.Z. 1706, bish. Bes. Sauer Anna Marie, gdb. übertr. an Gabriel Josefine, 14, Hüttelbergstraße 10. Beschluß vom 1. 12. 1949.

15. Bezirk:

15., Gdb. Fünfhaus, E.Z. 413, bish. Bes. Biberle Richard, gdb. übertr. an Biberle Theresia, 15, Zinkgasse 19—21. Beschluß vom 7. 12. 1949.

15., Gdb. Sechshaus, E.Z. 304, Sechshauser Straße O. Nr. 77, bish. Bes. Willheim Edith, gdb. übertr. an Wanko Johann, 3, Neulinggasse 19, und Wanko Karl, 3, Ungargasse 25. Beschluß vom 9. 12. 1949.

15., Gdb. Rudolfsheim, E.Z. 132, Sechshauser Straße O.Nr. 88—90, bish. Bes. Pankl Katharina, und Rolleder Katharina, gdb. übertr. an Opawa Wenzel, 5, Obere Amtshausgasse 23/9. Beschluß vom 24. 11. 1949.

15., Gdb. Fünfhaus, E.Z. 896, bish. Bes. Springer Karl und Springer Josefa, gdb. übertr. an Fa. Richter und Springer, 15, Hütteldorfer Straße 26. Beschluß vom 15. 12. 1949.

15., Gdb. Rudolfsheim, E.Z. 1399, bish. Bes. Sauer Anna Marie, gdb. übertr. an Sauer Ludwig, 14, Linzer Straße 6. Beschluß vom 1. 12. 1949.

18. Bezirk:

18., Gdb. Währing, E.Z. 2118, Währinger Straße O.Nr. 136, bish. Bes. Terzian Vervant, gdb. übertr. an Terzian Alice, 18, Währinger Straße 136. Beschluß vom 13. 12. 1949.

18., Gdb. Pötzleinsdorf, E.Z. 1456, bish. Bes. Pscherer Heinrich, gdb. übertr. an Kastner Ludwig und Rosa, 17, Klopstockgasse 22/II. Beschluß vom 3. 12. 1949.

18., Gdb. Pötzleinsdorf, E.Z. 1455, bish. Bes. Pscherer Heinrich, gdb. übertr. an Baumgartner Gottfried und Katharina, 18, Herbeckstraße 31/7. Beschluß vom 3. 12. 1949.

18., Gdb. Pötzleinsdorf, E.Z. 180, Pötzleinsdorfer Straße 62, bish. Bes. Castner Lucie und Gertrude, gdb. übertr. an Rank Adalbert und Sophie, 8, Florianigasse 16. Beschluß vom 28. 11. 1949.

GESCHÄFTS- UND REALITÄTENANKÜNDER

Realbesitz jeder Art (Häuser, Villen Gründe) und Geschäfte verkaufen, kaufen, tauschen oder verpachten Sie raschest auf Grund von Anzeigen im Geschäfts- und Realitäten-Ankünder des „Amtsblatt der Stadt Wien"

Beratung durch erfahrenen Fachmann täglich von 9 bis 12 Uhr in Wien VIII, Lange Gasse 32/4; Auskünfte auch telephonisch unter A 24-4-47 und B 40-0-61

VERKÄUFE

Verkaufe oder tausche meinen Landbesitz an der Südbahn, 34 km von Wien, zirka 50.000 qm, arrondiert, mit Wohn- und Stallgebäude, für Fabrikbetrieb oder Hühnerfarm geeignet, gegen Familienhaus in Wien mit freier Zweizimmerwohnung.
Unter „A 153" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

Verkaufe Sommerhaus in Klosterneuburg-Kierling, Pionierinsel, gelegen.
Unter „A 153" an A. Passacker, 8, Lange Gasse 32.

3500 qm Baugründe im 19. Bez., für Lagerplatz geeignet, preiswert zu verkaufen.
Unter „A 154" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

Verkaufe meinen halben Zinshausanteil im 3. Bez., Ungargasse.
Unter „A 155" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

ANKÄUFE

Kleinhaus mit freier Wohnung in Wien zu kaufen gesucht.
Unter „Barzahler A 150" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

Kaufe Baugrund im 18. oder 19. Bez., zirka 800 qm.
Unter „A 151" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

VERSCHIEDENES

Trockenes Souterrainlokal im 19. Bez., zirka 50 qm, mit anschließender Garage, Gas, Wasser, elektr. Licht ist zu vermieten.
Unter „A 156" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

Suche Zimmer im 18. oder 19. Bez. in Untermiete.
Unter „Junge Lehrerin A 157" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32.

Veränderungen im Dienststellen- und Telephonverzeichnis der Stadt Wien

Auf Seite 1:

6. Zeile von unten zu streichen: Nový Franz; zu setzen: Jonas Franz.
14. Zeile von unten zu streichen: Stadtrat Freund, Dr. Ferdinand, 810, U 23-5-20; zu setzen: VBgm. Honay Karl, 002.
15. Zeile von unten zu streichen: 810, U 23-5-20; zu setzen: 402.
13. Zeile von oben zu streichen: VBgm. Honay Karl; zu setzen: Amtsf. StR. Fritsch Franz, 017.
18. Zeile von unten zu streichen: Matejka, Dr. Viktor; zu setzen: Mandl Hans.

Auf Seite 2:

9. bis 12. Zeile von oben zu streichen (ganzer Absatz).
13. Zeile von oben zu streichen: XI; zu setzen: X.
17. Zeile von oben zu streichen: XII; zu setzen: XI.
20. Zeile von unten zu streichen: Mayer Emil; zu setzen: Hladej Hubert.

Auf Seite 3:

23. Zeile von unten zu streichen: Pernersdorfer Leopold; zu setzen: Panek Karl.

Auf Seite 4:

8. Zeile von oben zu streichen: Hagenbucher Franz; zu setzen: Pettenauer Hans.
12. Zeile von oben zu streichen: Stockhammer Marie; zu setzen: Fischer Heinrich.
8. Zeile von unten zu streichen: Rauscher Adolf; zu setzen: Wunsch Alfred.

Auf Seite 8:

17. Zeile von oben zu streichen: 023; zu setzen: 054.

Auf Seite 9:

3. Zeile von oben zu streichen: VBgm. Honay Karl; zu setzen: Amtsf. StR. Fritsch Franz.
4. Zeile von oben zu streichen: Tür 2, 002; zu setzen: Tür 2 a, 017.

Auf Seite 19:

2. Zeile von oben zu streichen: Matejka, Dr. Viktor; zu setzen: Mandl Hans.

Auf Seite 20:

21. Zeile von oben zu streichen: Glasergasse 25; zu setzen: Marktgasse 2, A 12-9-37.

Auf Seite 25:

2. Zeile von oben zu streichen: Freund, Dr. Ferdinand; zu setzen: VBgm. Honay Karl.
26. Zeile von oben zu streichen: U 41-407; zu setzen: U 41-307 Z.
3. Zeile von unten zu streichen: B 32-4-38; zu setzen: B 32-4-98.
Vor 11. Zeile von unten (einfügen): Institut für Erziehungshilfe, XIX, Heiligenstädter Straße 82, 14. Stiege, A 16-9-51.

Auf Seite 29:

17. Zeile von oben zu streichen: A 26-101 Z; zu setzen: B 44-910.
27. Zeile von oben zu streichen: A 18-1-11 Z; zu setzen: B 16-9-64.
13. Zeile von oben zu streichen: A 25-6-77; zu setzen: B 44-9-90.

Auf Seite 35:

23. Zeile von oben zu streichen: U 41-7-84, U 41-4-87; zu setzen: U 41-3-87 Z.

Auf Seite 43:

2. Zeile von oben zu streichen: Novy Franz; zu setzen: Jonas Franz.
20. Zeile von unten zu streichen: Bachergasse; zu setzen: Viktor Christ-Gasse.

Auf Seite 70:

1. bis 13. Zeile von oben zu streichen: ganzer Absatz.

Auf Seite 73:

1. bis 6. Zeile von oben zu streichen: ganzer Absatz.

Auf Seite 75:

5. Zeile von oben zu streichen: I, Singerstraße 7 — Strauchgasse 1, R 21-407, U 29-5-45/9; zu setzen: Friedrich Schmidt-Platz 5, A 27-5-30.
3. Zeile von unten zu streichen: Josefsgasse 12 — Albertgasse 52; zu setzen: Friedrich Schmidt-Platz 5.
20. Zeile von unten zu streichen: 22 III, Schützengasse 29.

Auf Seite 76:

17. Zeile von oben zu streichen: Nymphengasse 7; zu setzen: Kobingergasse 7.
22. Zeile von oben zu streichen: 90 XIII, Rothenburggasse 1.
19. Zeile von unten zu streichen: Dadlergasse 16 b; zu setzen: Gasgasse 8—10.
16. Zeile von unten zu streichen: 81 XI, Häckelplatz 1.
15. Zeile von unten zu streichen: 121 XV, Selzergasse 177.
11. Zeile von unten zu streichen: Panikengasse 31; zu setzen: Grundsteingasse 65.
9. Zeile von unten zu streichen: 137 XVI, Nauseagasse 49.

Auf Seite 77:

4. Zeile von oben zu streichen: 154 XVIII, Währinger Straße 177.
21. Zeile von oben zu streichen: 176 Kinzerplatz 9; zu setzen: Schöpfleuthnergasse 26.
22. Zeile von oben zu streichen: 178 XXI, Wenhartgasse 34.
23. Zeile von oben zu streichen: 180 XXI, Baumergasse 24.
24. Zeile von oben zu streichen: 181 XXI, Leopoldau, Aderklaaer Straße 2.
25. Zeile von oben zu streichen: 182 XXI, Kaisermühlen, Schüttaustraße 42.
31. Zeile von oben zu streichen: 188 XXI, Stammersdorf, Hauptstraße 108.

Auf Seite 78:

2. Zeile von oben zu streichen: Ober-, 38; zu setzen: Maria-, 14.
6. Zeile von oben zu streichen: 224 XXIII, Leopoldsdorf.
20. Zeile von oben zu streichen: 257 XXV, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 67 oder 78.
14. Zeile von oben zu streichen: 264 XXV, Siebenhirten, Hauptstraße 82.

Auf Seite 79:

5. Zeile von oben zu streichen: Lange Gasse 22, beziehungsweise Albertplatz 7 oder Albertgasse 52; zu setzen: Friedrich Schmidt-Platz 5.
10. Zeile von unten zu streichen: XXI; zu setzen: XXII.
9. Zeile von unten zu streichen: Hauptplatz 6; zu setzen: Schulplatz 9.
8. Zeile von unten zu streichen: Enzersdorfer Straße 6; zu setzen: Klostergasse 4.
2. Zeile von unten zu streichen: Agnesgasse 61 — 1276; zu setzen: Rathausplatz 1 — 1008.

Auf Seite 83:

1. Zeile von oben zu streichen: XI; zu setzen: X.

Auf Seite 91:

1. Zeile von oben zu streichen: XII; zu setzen: XI.

Auf Seite 102:

2. Zeile von oben zu streichen: Bobrowsky Walter; zu setzen: Eder Gottfried.

Auf Seite 25:

3. Zeile von oben zu streichen: I, Gonzagagasse 23/I/12, 810, U 23-5-20; zu setzen: I, Rathaus, 5. Stiege, 1. Stock, Tür 2, 002.

Baubewegung

vom 27. bis 31. Dezember 1949

Neubauten

1. Bezirk: Führichgasse 10, Wohnhaus, Dr. Paul Schärf, Dr. Herbert Machatschek, 9, Universitätsstraße 8, Bauführer unbekannt (36 25352).

2. Bezirk: Prater 57, Grottenbahn, Leopold Süßmayer, 2, Taborstraße 52 a, Bauführer Bauunternehmung Anton Schlepitzka, Ges. m. b. H., 8, Blindengasse 38 (36 25483).

5. Bezirk: Margaretengürtel 13, Büro- und Garagengebäude, Firma Weins & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Pittel & Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16 (35 6521).

11. Bezirk: Unterfeldgasse, Gst. 804/45, Eisenbetonstützmauer, Josef und Katharina Stipany, 4, Wiedner Gürtel 62, Bauführer Bmst. Franz Kabalec, 11, Krausegasse 7 a (M.Abt. 37 — XI/1713 49).

Felsgasse 5, vier Stock hohes Wohnhaus, Johann Schlemmer, 14, Linzer Straße 68 8, Bauführer Neue Reformbauges. m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (M.Abt. 37 — XI 1785 49).

14. Bezirk: Kordon-Siedlung, Weg 17, Bpl. 587, Gst. 1552, Sommerhaus, Auguste und Anna Bil, 16, Pfenninggeldgasse 6, Stg. VII/3, Bauführer Bauunternehmung Anton Darena, 4, Rainergasse 14 (XIV/1837 49).

Linzer Straße 49 und 49 a, Gst. 315/4 und 5, Bürogebäude, Firma Julius Deils Ww., 14, Linzer Straße 49, Bauführer Bmst. Heinrich Staud und F. Groß, 14, Linzer Straße 38 (XIV/1791/49).

Märzstraße zuk. Nr. 170, Gst. 606 87, Lagerschuppen, Franz Greda, 14, Penzinger Straße 80, Bauführer Zmst. Franz Baumgartner, 14, Märzstraße 168 (XIV 1842 49).

Bergmillergasse 5, bauliche Herstellungen, Zmst. Erwin Bock, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 126 (XIV — 1355 49).

24. Bezirk: Mödling, Anninger Straße 20, Lagerraum für Gärtnerei, Franz Kubischta, Gärtnerei, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (XXIV 2102/49).

Brunn am Gebirge, Hötzendorferstraße, Garderoben- und Waschgebäude für Arbeiter, Brunner Verzinkerei, Brüder Bablik, 24, Brunn am Gebirge, Bauführer Bauunternehmung Schmid & Kosti, Komm.-Ges., 7, Zieglergasse 9 (XXIV — 2104 49).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 127, Stall, Johann und Hermine Deklava, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV/2134/49).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 59, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Leopold Grill, Wirtschaftsbesitzer, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 81, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV/2169 49).

Brunn am Gebirge, Siedlung Wolfholz, provisorische Aufstellung zweier zusammengestellter Behelfsheime auf Steinsockel (Ferdinand Raimund-Gasse 33), Karl Kristan, 3, Reisnerstraße 48, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrieler Straße 17 (XXIV 2177 49).

Brunn am Gebirge, Waldmüllergasse, Einfamilienhaus, Richard und Rosa Knoll, 24, Brunn am Gebirge, Brunnerbergstraße 103, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrieler Straße 17 (XXIV/2178 49).

Hinterbrühl, Gießhübler Straße 18, provisorischer Abstellraum für Gärtnerei, Franz Fischer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Schimanko, 24, Hinterbrühl, Hauptstraße 51 a (XXIV 2201/49).

Brunn am Gebirge, Bürohaus und Laboratorium, Brunner Verzinkerei, Brüder Bablik, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Schmid & Kosti, 7, Zieglergasse 9 (XXIV/2210 49).

Guntramsdorf, Eichkogelsiedlung, provisorischer Schulbau, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Zmst. Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (35 6527).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Grabmandlgasse, Gst. 2610, Einfriedung, Gertrude Schwarz, 26, Klosterneuburg, Wolfsgraben 7, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — XXVI 1310 49).

Weidling, Hauptstraße 21, Schuppen, Marie Rädler, im Hause, Bauführer Mmst. Michael Eigner, 26, Weidling, Hauptstraße 34 (M.Abt. 37 — XXVI — 1232 49).

Klosterneuburg, Untere Öden, Gst. 2556/2, Einfamilienhaus, Alexander und Mary Jaresch, 26, Klosterneuburg, Alleestraße 24, Bauführer Mmst. Rudolf Fuchs' Wwe., 26, Klosterneuburg, Raphael Donner-Gasse 10 (M.Abt. 37 — XXVI/1127/49).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Am Hof 11, Einbau eines Personenaufzuges, Jakob Neumayr & Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35 6513).

Rabensteig 1, Errichtung eines Lastenaufzuges, Weber & Koci, 1, Fleischmarkt 1 a, Bauführer Bmst. Karl Krischey, 6, Linke Wienzeile 108 (35 6555).

Kärntner Straße 51, Planwechsel, Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer, 1, Renngasse 1, Bauführer unbekannt (36 25510).

Johannesgasse 14/42 2. Stg., Schaffung einer Türöffnung usw., Bauwerber unbekannt, Bauführer Allgem. Baugesellschaft A. Porr, 4, Operngasse 11 (36 25542).

2. Bezirk: Taborstraße 5, Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses, Julius Tschippan, 2, Große Sperlgasse 24, Bauführer Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16 (36/25570).

Fugbachgasse 10, Bauabänderungen, Franz Hofbauer, 3, Messenhausergasse 10, Bauführer Stuag, Straßen- und Tiefbau-Unternehmung, AG., 1, Seilerstätte 18—20 (36 25557).

Freudenau 72, Umbau des Hauses, Franz Tanzer, Adresse unbekannt, Bauführer Bmst. Alfred Schlesak, 15, Geyschlägergasse 2 (36 25460).

Obere Donaustraße 61, Wiederaufbau des Hauses, Leopold Rosenmayr, 10, Keplerplatz 11, Bauführer Bmst. F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67 (36/25458).

Walcherstraße 5, Betriebsbahnhof Vorgarten, Erweiterung des Einstellraumes, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35 6551).

Nordbahnhof, 1. Kohlenhof, Planwechsel, Rosa Rapf, im Hause, Bauführer Bmst. Ferd. Weinmann, 6, Lehárgasse 11 (35 6562).

Praterspitz, Hafen, Errichtung eines Füll-Lagers, „Orop", 1, Seilerstätte 3, Bauführer Bau-AG. Negrelli, 4, Prinz Eugen-Straße 72 (35 6580).

Prater, Parz. 71 B, Errichtung eines Restaurants, Gösser Brauerei, Leoben, Steiermark, Bauführer unbekannt (36 25346).

3. Bezirk: Streichergasse 7, Wiederaufbau des Hauses, Magdalena Zdrahal, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/25340).

Löwengasse 2 a, Wiederaufbau des Wohnhauses, Dr. Walter Huttrer, 9, Widerhofergasse 7, Bauführer Bauunternehmung Förster & Kerman, 1, Meistersingerstraße 13 (36 25558).

Leonhardgasse 11, Hauskanalumbau, Maria Reichstätter, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Josef Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (36 25556).

Untere Weißgerberstraße 63, Planwechsel, Hausinhabung, Bauführer Bmst. Ing. Josef Lender, 17, Braungasse 30 (36 15308).

Fasangasse 32, Wiederaufbau, Wohnhaus, Hermine Bartsch, 1, Gonzagagasse 22, Bauführer Bauges. Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (36 25277).

4. Bezirk: Trappelgasse 8, Wiederaufbau des Hauses, Therese Moser, Wels, Schubertstraße 31, OÖ., Bauführer Bmst. Hans Pötzl, 1, Marc Aurel-Straße 10 (36 25545).

Lambrechtgasse 17, Auswechslung einer Scheidemauer im Geschäftslokal, Karl Haselböck, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15 (36 25512).

Belvederegasse 38, Errichtung eines Flugdaches, Lambert Zänger, im Hause, Bauführer unbekannt (36 25360).

5. Bezirk: Margaretenstraße 51, Herstellung einer Tramdecke und Abtragung von Decken, Dr. Mathilde Hirschler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hanns Steffel, 1, Singerstraße 6 (36 25363).

Gassergasse 34, Planwechsel, Walter Wieseneder, 4, Schönburgstraße 15, Bauführer unbekannt (36/25443).

Embelgasse 66, Auswechslung der Decke im Hause, 3. Stock, Dipl.-Ing. Friedrich und Maria Katlein, 5, Margaretenstraße 110, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (36 25597).

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 42—44, Mauerdurchbrüche in der Einfahrt, Globus, Druckerei und Verlagsanstalt, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, Wien-Hadersdorf, Hauptstraße 126 (36 25600).

Gumpendorfer Straße 47—49, Wiederaufbau des Hauses, K. Quittner, 1, Kärntner Straße 8, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Prath, 1, Opernring 11 (36 25351).

8. Bezirk: Schmidgasse 3 - Lenaugasse 12, Planwechsel, Ignaz Schwaiger, 7, Schottenfeldgasse 83, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (36 25391).

Lange Gasse 35 a, Dippelbaumdeckenauswechslung, Ing. Nerber, 6, Capistrangasse 4, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (36 25396).

9. Bezirk: Zimmermannplatz 7, Klosettverlegung, Grete Badstüber, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Simacek, Domess & Heidinger, Ges. m. b. H., 1, Riemergasse 11 (36 25393).

Lustkandlgasse 11 a, Bauabänderungen, Josefine Muck, 19, Cottagegasse 9, und Mitbesitzer, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (36 25308).

Zimmermannplatz, Errichtung einer eisernen Schaltsäule, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/6558).

10. Bezirk: Frachtenbahnhof Matzleinsdorf, Magazin IV, Errichtung eines Lastenaufzuges, Gebrüder Weiß, 4, Schönbrunner Straße 7, Bauführer unbekannt (35/6556).

Am Laaer Berg, Wiederaufbau der städtischen Siedlungs- und Wohnhausanlage, Stadt Wien, Bauführer „Gesiba", Gemeinnützige Siedlungs- und Bauges. m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 3 (35 6545).

Favoritenstraße 220, Aufstellung einer Wartehalle, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35 6488).

Pernerstorfergasse 43—45, Aufbau eines zweiten Stockwerkes, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35 6489).

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 109, Portalumbau des Geschäftslokales, Ernst Kahles, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Fahnler, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (M.Abt. 37 — XI/1542/49).

Sedlitzkygasse 34, Einfriedungsmauer, Johann und Franziska Resch, 11, Krausegasse 10/11, Bauführer Bmst. Josef Klingrabers Wwe., 19, Kreindlgasse 26 (M.Abt. 37 — XI 1484/49).

Sedlitzkygasse 34, Errichtung von Betriebsräumen, Johann und Franziska Resch, 11, Krausegasse 10/11, Bauführer Bmst. Josef Klingrabers Wwe., 19, Kreindlgasse 26 (M.Abt. 37 — XI 1598/49).

Dreherstraße 5, Zubau (Veranda und Kohlenbunker), Firma Rudolf Hohenberg, im Hause, Bauführer Mmst. Michael Kruckenfellner, 23, Kledering 43 (M.Abt. 37 — XI/1749/49).

Kaiser-Ebersdorfer Straße 67, Wirtschaftsgebäude, Maria Gegenbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Fahnler, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (M.Abt. 37 — XI/1506/49).

Simmeringer Hauptstraße 188, Werkstätte samt Obergeschoß, Firma Heinrich Sasse, im Hause, Bauführer Arch. und Bmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — XI/1623/49).

Simmeringer Hauptstraße 128, Einfriedungsmauer und Feuermauer, Dr. Franz Kopolent und Elisabeth Wentzke, 5, Kleine Neugasse 23, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse Nr. 67—69 (M.Abt. 37 — XI/1768/49).

Leberstraße 24, Kriegsschadenbehebung, Firma Max Helm & Söhne, im Hause, Bauführer Firma Franz Ottendorfer, Pöchlarn, Niederösterreich (M.Abt. 37 — XI 1803/49).

Nemelkagasse 9, Herstellung einer Ölfeuerungsanlage, Julius Pintsch AG., im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. A. Kralowetz, 3, Rennweg 79 (35/6497).

Simmeringer Lände 700, Zubau zum Kantinengebäude, Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer Bmst. Emil Maders Nachf., 3, Ungargasse 4 (35/6544).

13. Bezirk: Nothartgasse 36—52, Planwechsel, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/6546).

14. Bezirk: Breitenseer Straße 86, Gst. 292/1, Bauliche Abänderungen und Herstellungen, Eisengießerei Karl Veyskal, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stippel, 21, Donaufelder Straße 233 (XIV/Bb 177/48).

Linzer Straße 284, Gst. 174, Bauliche Herstellungen, Zubau, Franz Ertl, 14, Kuefsteingasse 50, Bauführer Bmst. Karl Kozina, 13, Eduard Klein-Gasse 3 (XIV 1935/49).

Anzbachgasse 48, Gst. 781/407, Bauliche Abänderungen und Herstellungen, Johann Ehn, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (XIV 1726/49).

16. Bezirk: Friedmanngasse 52, Wohnhaus, Wiederaufbau, Karoline Müller, 18, Gersthofer Straße 25, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (M.Abt. 37 — XVI 3660/49).

Grüllemeiergasse 13, Hofüberdachung, Josef Pollak, 16, Kuffnergasse 12, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (M.Abt. 37 — XVI 3674/49).

20. Bezirk: Hellwagstraße 18, Aufstellung einer Zwischenwand in der Lehrwerkstätte, Stadt Wien, Bauführer unbekannt (35 6527).

Treustraße 54 Wiederaufbau des Hauses, Arch. Hermann Schaich, 8, Lerchenfelder Straße 32, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36 25219).

Kunzgasse 6, Errichtung eines Magazins, Viktor Gördl, 20, Wasnergasse 21, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 69 (36/25404).

Traisengasse 16, Herstellung einer Scheidemauer, Gratian Klauser, 18, Staudgasse 5, Bauführer Mmst. Josef Jurik, 18, Staudgasse 81 (36 25410).

Webergasse 2—6, Umbauarbeiten im Dachgeschoß, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, im Hause, Bauführer Bmst. Alexander Radl, 12, Fasangartengasse 125 (36 25569).

Treustraße 31, Wiederaufbau des Hauses, Bundesbahndirektion Wien, 2, Nordbahnstraße 50, Bauführer Bmst. Stephan Sperl, 6, Mariahilfer Straße Nr. 117 (36/25595).

24. Bezirk: Gumpoldskirchen, Thallernstraße 3, Einbau Bad und Vergrößerung Kabinett, Adolf König, 15, Reindorfgasse 9, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV 2168/49).

Guntramsdorf, Neusselgasse 2, Bauliche Veränderungen, Dr. Johann Pflaum, 24, Guntramsdorf, Hauptstraße 253, Bauführer Bmst. Franz Talirz, 24, Guntramsdorf, Reichsstraße 406 (XXIV/2181/49).

Mödling, Franz Schubert-Gasse 18, Vergrößerung Fenster in Werkstätte, Johann Gans und Helene Pistora, 24, Mödling, Sterzingergasse 56, Bauführer Bmst. Ing. Johann Weiß, 24, Mödling, Reiterergasse 3 (XXIV 2187/49).

Mödling, Pfarrgasse 10, Bauliche Veränderungen, Ing. Hugo Rosenberg, 1, Josomirgottstraße 5, Bauführer Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Wilhelm Weindorfer, 24, Mödling, Achsenaugasse 22 (XXIV/2188/49).

Hinterbrühl, Schuhmachergasse 3, Bauliche Veränderungen, Leopold Leidenfrost, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Schimanko, 24, Hinterbrühl, Hauptstraße 51 a (XXIV/2200/49).

Brunn am Gebirge, Kreuzgasse 84, Zubau Kammer, Waschküche und Stall, Friedrich und Helene Beck, im Hause, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (XXIV/2209/49).

Mödling, Elisabethstraße 9, Kunststeinportal, Alexander Radak, im Hause, Bauführer Baufirma Bmst. Josef Pößl, Bmst. Dr. Wilhelm Weindorfer, 24, Mödling, Achsenaugasse 22 (XXIV 2101/49).

Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 47, Wiederinstandsetzung von 2 Zimmer im rechten Hoftrakt, Franz Wieninger, Hausbesitzer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Josef Wannek, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 17 (XXIV/2105/49).

Guntramsdorf, Aufführung einer Mauer für Pumpraum, Guntramsdorfer Druckfabrik, AG., Guntramsdorf, Bauführer „Universale" Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6 (XXIV/2112/49).

Mödling, Brühler Straße 40, Neuaufführung eingestürzter Stützmauer (Fertigstellung), Franz Schnellar, im Hause, Bauführer Bmst. Peter Gschmeidler, 24, Mödling, Neusiedler Straße 6 (XXIV/2122/49).

Biedermannsdorf, Ortsstraße 1, Einbau Verkaufsladen, Ernst Kratochvil, 24, Biedermannsdorf 26, Einbau, Garage, Georg Breves, 24, Biedermannsdorf Nr. 48, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Moser, 24, Laxenburg (XXIV 2130/49).

Mödling, Südtiroler Gasse 16, Anbau an Baukanzlei und offenen Materialschuppen, Bmst. Ing. Schleußner, K.G., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Schleußner, K.G., im Hause (XXIV 2136/49).

Wiener Neudorf, Robert Herzfelder-Gasse 30, Betonsockel für Einfriedung, Ludwig und Adele Schumann, 5, Högelmüllergasse 6, Bauführer Bmst. Ing. Schleußner, K.G., 24, Mödling, Südtiroler Gasse 16 (XXIV/2136/49).

Laxenburg, Falkenierstraße 12, Geschäftslokal, Ing. Franz Picha, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, Hofallee (XXIV/2151/49).

Hennersdorf, E.Z. 45, Anbau an Werkstransformatorenhaus, Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, 1, Karlsplatz 1, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße Nr. 55 (XXIV/2159/49).

26. Bezirk: Kierling, Hauptstraße 24, Umbau, Elfriede Starck, 2, Anton Burg-Gasse 4, Bauführer Bmst. Ignaz Brenner, 26, Klosterneuburg, Josef Brenner-Straße 1 (M.Abt. 37 — XXVI/1427/49).

Klosterneuburg, an der Kierlinger Straße, Gst. Nr. 1823/1, Umbau, Johann Kraupa, 4, Mühlgasse 22, Bauführer Bmst. Wilhelm Hosenseidl, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 66 (M.Abt. 37 — XXVI/1168/49).

Weidling, Hauptstraße, Gst. Nr. 993/5, Zubau, Karl Wallner, 26, Hinterweidling, Hauptstraße 369, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Hosenseidls Wwe., 26, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37 — XXVI/1113/49).

Weidling, Roseggergasse 1, Umbau, Friedrich und Franziska Mayerhofer, im Hause, Bauführer Zmst. Weilgunis Wwe., 26, Weidling, Brandmayerstraße Nr. 17 (M.Abt. 37 — XXVI/1105/49).

Abbrüche

2. Bezirk: Kurzbauergasse 3, Wohnhaus, Maria Kaiser, 3, Kundmanngasse 5, Bauführer Baugesellschaft Handl & Co., 1, Wipplingerstraße 12 (36/25518).

Obere Donaustraße 91, Teilabtragung des Hintertraktes, Dr. O. Daskaljuk, 1, Oppolzergasse 4, Bauführer Walter Gauf, Abbruchunternehmung, 6, Esterházygasse 28 (36 25546).

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 168, baufälliger Schuppen, Franz Smejkal, 3, Erdbergstraße 148, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Klech, 5, Gassergasse 21 (M.Abt. 37 — XI/1636/49).

24. Bezirk: Guntramsdorf, Pumpenhaus, Guntramsdorfer Druckfabrik AG., Guntramsdorf, Bauführer „Universale", Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6 (XXIV/2112/49).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 59, Haus, Leopold Grill, Wirtschaftsbesitzer, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 81, Bauführer Bmst. Otmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (XXIV 2169/49).

Mödling, Pfarrgasse 10, Abtragung einer 15 cm Ziegelscheidewand, Ing. Hugo Rosenberg, 1, Jasomirgottstraße 5, Bauführer Arch. Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Weindorfer, 24, Mödling, Achsenaugasse 22 (XXIV/2188/49).

Grundabteilungen

10. **Bezirk:** Inzersdorf-Stadt, E.Z. 133, Gste. 487, 488, Marianne Hunger, 14, Baumgartner Straße 68, durch Dr. Carl Mahlknecht, Notar, 1, Petersplatz 7 (M.Abt. 64 — 7280/49).

Favoriten, E.Z. 1627, Gste. 2435/1, 2435/2, Hans Neumann, 18, Hildebrandgasse 21, durch Dr. R. R. Schwab, Rechtsanwalt, 15, Mariahilfer Straße Nr. 178 (M.Abt. 64 — 7290/49).

11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 2540, Gst. 700/40, Theresia Heiderer, 3, Rüdengasse 8, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 7296/49).

Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 544, Gst. 1676, Karl Kirchberger, 7, Kaiserstraße 41, und Mitbesitzer, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 7264/49).

12. **Bezirk:** Unter-Meidling, E.Z. 1289, Gst. 742, Auguste Hascher, 26, Kierling, Hauptstraße 62, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7235/49).

Unter-Meidling, E.Z. 2252, Gst. 1231, Johann und Sophie Neubauer, 12, Arndtstraße 13, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7236/49).

Unter-Meidling, E.Z. 1583, Gst. 953, Leopold und Margareta Semler, 12, Rotenmühlgasse 6, durch Dr. Ernst Sukup, Rechtsanwalt, 1, Singerstraße 1 (M.Abt. 64 — 7261/49).

Unter-Meidling, E.Z. 678, Gst. 579, Hans Reißer, 17, Kalvarienberggasse 11, durch Dr. Eduard Hofmann, Notar, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 — 7297/49).

13. **Bezirk:** Ober St.-Veit, E.Z. 2344, Gst. 567/9, Josef Götz, 15, Krebsengartengasse 7, durch Dr. Otto Zimmeter, Rechtsanwalt, 1, Liliengasse 1 (M.Abt. 64 — 7051/49).

Ober St.-Veit, E.Z. 2859, Gst. 520/227, Hermann Mokisch, 13, Hietzinger Kai 93, durch Dr. Anton Zimmermann, Notar, 13, Trauttmansdorffgasse 14 (M.Abt. 64 — 7281/49).

14. **Bezirk:** Hütteldorf, E.Z. 437, Gste. 712/5, 714/15, Helene Natal, 14, Rosenthalgasse 45, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64 — 7213/49).

19. **Bezirk:** Ober-Döbling, E.Z. 232, Gste. 423/1, 423/2, Maria Engel-Janosi, Washington, USA., durch Adolf Krauliz, Gebäudeverwalter, 1, Opernring 7 (M.Abt. 64 — 7227/49).

Nußdorf, E.Z. 78, Gst. 273, E.Z. 532, Gst. 257/31, öffentliches Gut, Gst. 912, Michael Herzog, 19, Kahlenberger Straße 31, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 7302/49).

21. **Bezirk:** Eßling E.Z. 2443, Gste. 396/557, 396/779, Karl Haselmaier, 10, Gudrunstraße 164, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7214/49).

Eßling, E.Z. 3401, Gst. 396/452, Johann und Marie Kainz, 18, Bastiengasse 20, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7256/49).

Floridsdorf, E.Z. 203, Gst. 115, Karl Olf, 8, Blindengasse 33, durch Dr. Leopold Haindl, Rechtsanwalt, 17, Elterleinplatz 1 (M.Abt. 64 — 7231/49).

Stammersdorf, E.Z. 1730, Gst. 719/30, Johann Zehetmayer, 24, Mödling, Jasomirgottstraße 4, durch Dr. Heinz Bergler, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 18 (M.Abt. 64 — 7233/49).

Kagran, E.Z. 16, Gst. 513, Maria Stehlik, 21, Kagraner Platz 38, durch Dr. Heinz Bergler, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 18 (M.Abt. 64 — 7234/49).

Kagran, E.Z. 1502, Gste. 471/2, 527, Anna Gerlich, 3, Rüdengasse 13, durch Dr. Eugen Pußwald, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 14 (M.Abt. 64 — 7253/49).

Leopoldau, E.Z. 796, Gste. 685/2, 685/3, Richard Wild, 21, Nordmanngasse 77, und Mitbesitzer, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 7238/49).

Leopoldau, E.Z. 1114, Gste. 1279/1, 1279/9, Barbara Flandorfer, 21, Leopoldauer Platz 9, durch Dr. Hans Ott, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 6 (M.Abt. 64 — 7239/49).

Aspern, E.Z. 378, Gst. 884/5, Lucie Niklasch, 18, Michaelerstraße 9, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 7253/49).

Aspern, E.Z. 378, Gste. 884/11, 884/12, 884/13, Lucie Niklasch, 18, Michaelerstraße 9, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 7254/49).

Aspern, E.Z. 93, Gst. 939/2, Karl und Katharina Zekonitz, 5, Zentagasse 39, durch Dr. Leonhard Kysela, Rechtsanwalt, 6, Rahlgasse 3 (M.Abt. 64 — 7299/49).

22. **Bezirk:** Groß-Enzersdorf, E.Z. 471, Gst. 527/21, Josef und Maria Gartner, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 6, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7287/49).

23. **Bezirk:** Himberg, E.Z. 186, Gste. 727, 728, 729, E.Z. 424, Gst. 741, Josef Moispointner, 23, Himberg, Erberpromenade 22, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 7301/49).

Markt Fischamend, E.Z. 208, Gste. 963, 964, Verlassenschaft nach Franz Winter, 23, Markt Fischamend, durch Bezirksgericht Schwechat (M.Abt. 64 — 7259/49).

24. **Bezirk:** Achau, E.Z. 110, Gst. 165, 166, 168, 1144, Karl und Magdalena Geher, 24, Achau Nr. 72, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 7232/49).

Guntramsdorf, E.Z. 115, Gst. 1848, Georg Drasche-Wartinberg, 1, Elisabethstraße 2, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 7262/49).

Gumpoldskirchen, E.Z. 735, Gste. 985/1, 985/2, 1146/5, Georg Drasche-Wartinberg, 1, Elisabethstraße 2, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 7263/49).

Gaaden, E.Z. 159, Gste. 342/2, 174/2, E.Z. 196, Gste. 342/1, 109, Karl Lintinger, 24, Gaaden, Hauptstraße 96 (M.Abt. 64 — 7283/49).

Wiener Neudorf, E.Z. 359, Gst. 45, Ing. Rudolf Wissek, 24, Wiener Neudorf, Wehrgasse 10, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 7318/49).

25. **Bezirk:** Siebenhirten, E.Z. 527, Gste. 304/2, 76/5, Josef Hreschich, 15, Grimmgasse 2, und Mitbesitzer, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 7237/49).

Siebenhirten, E.Z. 175, Gst. 279, E.Z. 102, Gst. 52, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 7310/49).

Atzgersdorf, E.Z. 545, Gst. 905/1, Hans Legat, 12, Hanauskagasse 1—3 (M.Abt. 64 — 7317/49).

Perchtoldsdorf, E.Z. 692, Gst. 927/1, E.Z. 2142, Gste. 927/2, 2642/3, 2642/4, Ferdinand Stadler 14, Hadersdorf, Herzmanskystraße 2, durch Dr. Hans Bablik, Notar, 1, Nagiergasse 9 (M.Abt. 64 — 7309/49).

Perchtoldsdorf, E.Z. 1498, Gste. 1288/1, 1288/2, 1288/3, 1288/6, 1288/18, Marie Marz, 25, Perchtoldsdorf, Sonnbergstraße 66, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 7257/49).

26. **Bezirk:** Kierling, E.Z. 211, Gste. 1635/5, 1635/6, Dr. Alfred und Christine Stanka, 26, Klosterneuburg, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64 — 7226/49).

Klosterneuburg, E.Z. 880, Gst. 2257, Rudolf Troidl, 6, Köstlergasse 4 (M.Abt. 64 — 7228/49).

Fluchtlinien

11. **Bezirk:** E.Z. 450 und 851, K.G. Kaiser-Ebersdorf, Johann Lechner, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 312 (M.Abt. 37 — 6978/49).

E.Z. 1350 und 1296, K.G. Kaiser-Ebersdorf, Leopoldine Mühlbacher und Leopoldine Bartu, 11, Thürnlhofstraße (M.Abt. 37 — 6992/49).

E.Z. 2465, K.G. Simmering, Erwin Ginzel, 11, Ehamgasse 20/6 (M.Abt. 37 — 7008/49).

12. **Bezirk:** Unter-Meidlinger Straße a—f, Eibesbrunnergasse f—m (Moosbruggergasse) (M.Abt. 19, M.Abt. 37 — 7044/49).

14. **Bezirk:** E.Z. 447, K.G. Auhof, Johann Novomestky, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 39/4 (M.Abt. 37 — 7048/49).

17. **Bezirk:** E.Z. 1113 und 2269, K.G. Dornbach, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 37 — 6976/49).

18. **Bezirk:** E.Z. 709, K.G. Währing, Josef Bahula, 9, Hebragasse 4 (M.Abt. 37 — 6981/49).

21. **Bezirk:** E.Z. 33, K.G. Schwarzlackenau, Stift, Pächter: Leopold, Emma und Josef Kurt Klima, 21, Wildnergasse 52 (M.Abt. 37 — 7033/49).

22. **Bezirk:** E.Z. 548, K.G. Eßling, für die Eigentümer: Ing. Hermann Bradel, 3, Ötzeltgasse 1/10 (M.Abt. 37 — 7034/49).

E.Z. 1941, K.G. Eßling, Josef Tschandl, 22, Neu-Eßling 127 (M.Abt. 37 — 7047/49).

23. **Bezirk:** E.Z. 42, K.G. Ober-Laa, Florian Kreiler, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 13 (M.Abt. 37 — 7045/49).

E.Z. 109, K.G. Ober-Laa, für die Eigentümer: Ing. Franz Steppan, Stadtbmst., 14, Hadersdorf, Hauptstraße 126 (M.Abt. 37 — 7046/49).

E.Z. 331, Gramatneusiedl, Alfred Haudek, 23, Gramatneusiedl (M.Abt. 37 — 7050/49).

24. **Bezirk:** E.Z. 24, 1246, 739, 1297, 1515, K.G. Guntramsdorf, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 7010/49).

E.Z. 1326 und 1384, K.G. Brunn am Gebirge, für Josef und Anna Fackler: Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 7009/49).

25. **Bezirk:** E.Z. 3164, K.G. Mauer, Maria Neidl, 25, Bertégasse 23 (M.Abt. 37 — 6979/49).

E.Z. 4188, K.G. Mauer, Johann und Anni Pichler, 25, Erlaa, Hauptstraße 19 (M.Abt. 37 — 6991/49).

E.Z. 74, K.G. Inzersdorf, Marie Roithner und Mitbesitzer, 25, Draschegasse 15 (M.Abt. 37 — 7035/49).

E.Z. 1105, K.G. Mauer, Hermann Schaffelhofer, Gertrude Hruza, Walter Schaffelhofer, 25, Mauer, Lange Gasse 61 (M.Abt. 37 — 7049/49).